



Universität Regensburg

EUROPAEUM. OST-WEST-ZENTRUM

Masterstudiengang **Ost-West-Studien**

Studienleitfaden

Stand: Okt 2015

Inhalt

1. Kurzüberblick „Ost-West-Studien“	3
1.1. Masterstudiengang am Europaeum der Universität Regensburg	3
1.2. Konzept und Inhalt des Studienprogramms	3
1.3. Qualifikationsprofil und Berufsaussichten	4
2. Für Bewerber und neue Studierende: der Studienbeginn	5
2.1. Bewerbung und Zulassung zum Studiengang	5
2.1.1. Zulassungsvoraussetzungen	5
2.1.2. Bewerbungs- und Auswahlverfahren	5
2.1.3. Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerbern	6
2.1.4. Immatrikulation (Einschreibung)	8
2.2. Der Beginn des Masterstudiums – die Einführungswoche	8
3. Angebote des Europaeum für Studierende und Absolventen	11
3.1. Studienberatung	11
3.2. Beratung zu Stipendien	12
3.3. Beratung zu Praktika	12
3.4. Exkursionen, landeskundliche Tandems und weitere Angebote	12
3.5. Angebote für Alumni	13
4. Die Module der „Ost-West-Studien“	14
4.1. Modularisierung und Leistungspunkte	14
4.2. Das Grundmodul (OWS-M 01)	15
4.2.1. Inhalte des Moduls	15
4.2.2. Zusammensetzung des Moduls	15
4.2.3. Benotung und Bepunktung des Moduls	15
4.3. Die Schwerpunktmodule (OWS-M 02 und OWS-M 03)	16
4.3.1. Inhalte der Module	16
4.3.2. Zusammensetzung der Module	16
4.3.3. Benotung und Bepunktung der Module	17
4.4. Die Erweiterungsmodule (OWS-M 04 und OWS-M 05)	17
4.4.1. Inhalte der Module	17
4.4.2. Zusammensetzung der Module	18
4.4.3. Benotung und Bepunktung der Module	19
4.5. Das Sprachmodul (OWS-M 06)	20
4.5.1. Inhalte des Moduls	20
4.5.2. Zusammensetzung des Moduls	21
4.5.3 Anbieter von Sprachkursen	25
4.5.4. Benotung und Bepunktung des Moduls	25
4.6. Das Projektmodul (OWS-M 07)	22
4.6.1. Inhalte des Moduls	22
4.6.2. Zusammensetzung des Moduls	23
4.6.3. Benotung und Bepunktung des Moduls	23
4.7. Anrechnung früherer und externer Studienleistungen	24
4.8. Exemplarischer Studienplan	

5. Fachgebiete und Lehrveranstaltungen	26
5.1. Veranstaltungstypen	26
5.1.1. Vorlesungen	26
5.1.2. Proseminare	27
5.1.3. Hauptseminare	27
5.1.4. Übungen	28
5.1.5. Weitere Veranstaltungsarten	28
5.2. Das Vorlesungsverzeichnis für die „Ost-West-Studien“	29
5.2.1. Zusammensetzung des Vorlesungsverzeichnisses	29
5.2.2. Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Fächern und Modulen	29
5.2.3. Aktualität des Vorlesungsverzeichnisses	30
5.2.4. Anmeldung zu Kursen	30
5.3. Regelungen und Hinweise zu einzelnen Fächern und Kursen	31
5.3.1. Politikwissenschaft	31
5.3.2. Volkswirtschaftslehre	32
5.3.3. Kulturwissenschaft	34
5.3.4. Sprachkurse	34
5.3.5. Weitere Fächer und Kurse	35
6. Die Masterarbeit	36
6.1. Grundsätzliches	36
6.2. Gutachter: Wer kann die Masterarbeit betreuen?	36
6.3. Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit	37
6.4. Bearbeitung der Masterarbeit	38
6.5. Abgabe und Bewertung der Masterarbeit	38
7. Studienorganisation	40
7.1. Studiengebühren, Rückmeldung und Beurlaubung	40
7.1.1. Studienbeiträge	40
7.1.2. Rückmeldung	40
7.1.3. Urlaubssemester	41
7.2. Elektronische Verwaltung von Kursen und Prüfungen	41
7.2.1. Wissenswertes zu Prüfungen und ihrem Nachweis	41
7.2.2. Das System FlexNow!	42
7.3. Organisation von Auslandsaufenthalten	45
8. Fristen, Studienabschluss und Zeugnisdokumente	47
8.1. Bestehen und Gesamtnote der Masterprüfung	47
8.2. Fristen und Termine	47
8.3. Zeugnisdokumente	48
8.3.1. Beantragung der Zeugnisdokumente	48
8.3.2. Das Masterzeugnis	49
8.3.3. Das Diploma Supplement	49
8.3.4. Das Transcript of Records	49
9. Anhang: Muster der Zeugnisdokumente	51

1. KURZÜBERBLICK "OST-WEST-STUDIEN"

1.1. Masterstudiengang am Europaeum der Universität Regensburg

Der Masterstudiengang „Ost-West-Studien“ wird seit Oktober 2002 am Europaeum, dem Ost-West-Zentrum der Universität Regensburg angeboten. Im Zuge der an der Universität Regensburg in Forschung und Lehre stattfindenden Schwerpunktbildung zu den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas wurde das Europaeum im Jahr 2000 gegründet. Als zentrale Einrichtung der Universität fördert und motiviert es den fächerübergreifenden Dialog zwischen dem östlichen und westlichen Europa in den Bereichen Forschung und Lehre.

Die Bezeichnung *Europaeum* bringt die Vision eines gemeinsamen Europa zum Ausdruck. Besonderer Wert wird auf den Austausch und die Begegnung von Forschenden und Studierenden aus Ost und West gelegt. Dieser Fokus ist in der internationalen Ausrichtung des Studiengangs „Ost-West-Studien“ umgesetzt: Jährlich nehmen etwa gleich viele Studierende aus Ländern des westlichen Europa sowie Ländern Mittelost- und Südosteuropas gemeinsam ihr Studium in diesem Programm auf. Auch inhaltlich verwirklicht der Studiengang die Zielsetzung des Europaeum, da das Studium die vergleichende Betrachtung europäischer Länder umfasst und besonders den Prozess der Annäherung zwischen dem östlichen und westlichen Europa fokussiert.

Leiter des Europaeum ist Prof. Dr. Walter Koschmal, Geschäftsführerin Lisa Unger-Fischer, M.A. Ansprechpartner am Europaeum in allen organisatorischen Belangen rund um den Studiengang ist die *Koordinierungsstelle für den Masterstudiengang „Ost-West-Studien“*.

Informationen rund um das Europaeum und den Studiengang „Ost-West-Studien“ finden Sie unter: www.uni-regensburg.de/europaeum/

1.2. Konzept und Inhalt des Studienprogramms

Im Vordergrund des Masterstudienganges „Ost-West-Studien“ steht der innereuropäische Vergleich: Fächerübergreifend werden den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungsprozessen in den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern die entsprechenden Entwicklungen in den Ländern des westlichen Europa gegenübergestellt.

Das Programm richtet sich an europainteressierte Studierende, die nach mindestens dreijährigem Studium einen ersten Universitäts- oder Fachhochschulabschluss (B.A., Magister, Diplom etc.) in einem geistes-, gesellschafts-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach erworben haben. Das Studium dauert vier Semester und kann nur im Wintersemester begonnen werden. Die „Ost-West-Studien“ sind international und interdisziplinär ausgerichtet.

International ist der Studiengang zum einen durch integrierte Auslandsaufenthalte, zum anderen durch die Zusammensetzung der Teilnehmer: Studierende aus mindestens zehn verschiedenen Ländern nehmen zusammen an Lehrveranstaltungen und extracurriculären Aktivitäten teil und gestalten gemeinsam Projekte. Dabei entsteht kontinuierlich die Gelegenheit, aber auch die Notwendigkeit des interkulturellen Dialogs.

Interdisziplinär ist das Studium ebenfalls in zweierlei Hinsicht: Zum einen kommen die Teilnehmer je nach vorangegangener akademischer Ausbildung aus unterschiedlichen Disziplinen und bringen jeweils ihren fachspezifischen Hintergrund in die Lehre ein. Zum anderen bewegt sich das Masterstudium selbst innerhalb einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen – zur Auswahl stehen beispielsweise Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft,

Geschichte, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaftslehre oder Theologie. Im Laufe des Studiums werden zwei fachliche Schwerpunkte gesetzt, mit denen sich die Studierenden in mehreren Lehrveranstaltungen und der Masterarbeit intensiv beschäftigen. Lehrveranstaltungen in weiteren Disziplinen vermitteln interdisziplinärer Breite.

Sprachkurse, Projektarbeit und Praktika schaffen einen Ausgleich zum theoriebasierten Lernen und vermitteln wichtige berufsrelevante Kenntnisse.

Als einer der ersten in Deutschland akkreditierten Masterstudiengänge haben sich die „Ost-West-Studien“ einer ständigen Qualitätssicherung verschrieben: Der Studiengang wurde durch die Akkreditierungsagentur ACQUIN e.V. bereits im Jahr 2003 akkreditiert und im Jahr 2009 reakkreditiert.

Neben dem fachlichen Angebot liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der intensiven Betreuung der Studierenden durch eine Vielzahl von Angeboten, die in den folgenden Kapiteln näher beschrieben sind.

1.3. Qualifikationsprofil und Berufsaussichten

Dem Dialog und der Annäherung zwischen Ost und West kommen in Europa aufgrund der historischen Entwicklungen besonderes Gewicht zu. Die Absolventen der „Ost-West-Studien“ haben Kenntnisse zu juristischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen, politischen und kulturellen Fragen der innereuropäischen Beziehungen und – je nach Studienschwerpunkt – zu speziellen fachbezogenen Inhalten zu den einzelnen Ländern des westlichen und östlichen Europa. So sind sie zu einer aktiven und fachlich konstruktiven Mitwirkung am innereuropäischen Dialog sowie zur Analyse der wechselseitigen Beziehungen und Austauschprozesse innerhalb Europas befähigt. Die Fremdsprachenausbildung ermöglicht ihnen, in einem zusammenwachsenden Europa maßgebliche Aufgaben zu übernehmen.

Durch diese fachlichen Studieninhalte, aber auch durch Auslandsaufenthalte und die tägliche Interaktion in einer internationalen Gruppe erwerben die Studierenden internationale Handlungskompetenz. Die im Studium vermittelten Kenntnisse werden durch (oft internationale) Praktika in konkrete berufliche Erfahrungen in einem europäischen Arbeitsumfeld umgesetzt. Nicht zuletzt sammeln die Studierenden Praxiserfahrung im Rahmen des Projektmoduls in den Bereichen Projektmanagement, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit und interkulturelle Teamarbeit.

Dies qualifiziert die Absolventen der „Ost-West-Studien“ für verschiedene Arbeitsbereiche im internationalen Kontext. Mögliche berufliche Einsatzfelder sind zum Beispiel:

- Europäische und nationale politische, gesellschaftliche und kulturelle Institutionen (z. B. Organe der Europäischen Union, Institutionen wie Goethe-Institut, DAAD, GTZ)
- Internationale und nationale Organisationen mit europäischem Bezug (NGOs, öffentliche Verwaltung, Stiftungen, Verbände usw.)
- Grenzübergreifend bzw. europa- oder weltweit agierende Unternehmen (PR-, Personal-, Vertriebs-, Marketingabteilung, etc.), Unternehmensberatungen
- Wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, Forschungsinstitute) – selbstverständlich steht den Absolventen der „Ost-West-Studien“ auch die Möglichkeit der Promotion in einer der während des Masterstudiums vertieften Disziplinen offen
- Organe der Medien- und Publizistikbranche (Zeitungen und Magazine, Nachrichtenagenturen, Werbeagenturen, Verlage u. ä.)

Unter den beruflichen Tätigkeiten der bisherigen Absolventen sind alle der genannten Bereiche vertreten.

Finden auch Sie mit den „Ost-West-Studien“ Ihren beruflichen Weg in Europa!

2. FÜR BEWERBER UND NEUE STUDIERENDE: DER STUDIENBEGINN

2.1. Bewerbung und Zulassung zum Studium

2.1.1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterstudiengang „Ost-West-Studien“ müssen Sie folgende formale Mindestvoraussetzungen erfüllen:

- Sie verfügen über einen B.A.-Abschluss bzw. einen anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (M.A., Magister, Diplom, Staatsexamen) auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in einem geistes-, gesellschafts-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fach an einer akkreditierten bzw. staatlich anerkannten Hochschule.
- Sie besitzen grundlegende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen aus dem europäischen Sprachraum. Die Muttersprache und die beiden Fremdsprachen des Bewerbers müssen beide Sprachgruppen laut § 7 der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs – ost- und westeuropäische Sprachen – abdecken (vgl. Punkt 4.5.1.).
- Bei Bewerbern aus dem fremdsprachigen Ausland muss eine der beiden Fremdsprachen Deutsch sein. Deutschkenntnisse auf *DSH*-Niveau sind nachzuweisen (vgl. 2.3.).

Die Liste der erforderlichen Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Studiengangs: www.uni-regensburg.de/europaeum/studium/ostweststudien/bewerbung/index.html

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen bei ausländischen Bewerbern nur dann vollständig sind, wenn von allen fremdsprachigen Schul- und Hochschulzeugnissen amtlich beglaubigte Kopien der Originaldokumente sowie beglaubigte Übersetzungen vorliegen (bei Englisch und Französisch sind keine Übersetzungen nötig). Kopien oder Scans der beglaubigten Kopien sind nicht ausreichend.

Kann zum Bewerbungszeitpunkt das Hochschul-Abschlusszeugnis noch nicht vorgelegt werden, so ist es durch einen beglaubigten Nachweis über alle bisherigen Studien- und Prüfungsleistungen sowie eine offizielle Bestätigung der Universität über den voraussichtlichen Studienabschluss zu ersetzen. Erhält ein Bewerber, der das Hochschulzeugnis noch nicht vorgelegt hat, einen Studienplatz, so erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt und das Zeugnis ist innerhalb eines Semesters nachzureichen.

Wir freuen uns, wenn Sie bereits vor Ihrer Bewerbung per Email, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch Kontakt zur Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ aufnehmen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum Studium sowie zu den Zulassungsvoraussetzungen und den Bewerbungsunterlagen.

2.1.2. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Über die Zulassung der Bewerber zum Studium wird in einem Eignungsverfahren entschieden. Die Auswahl der Bewerber beruht auf ihren schriftlichen Unterlagen. Mündliche Auswahlgespräche werden nicht geführt.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Jahres vorliegen, um im Auswahlverfahren für den Studienbeginn im darauffolgenden Wintersemester berücksichtigt zu werden. Eine Zusendung der Unterlagen deutlich vor diesem Termin hat keinen Einfluss auf die Entscheidung

der Auswahlkommission. Allerdings wird (hinsichtlich eventuell nachzureichender Dokumente) empfohlen, die Unterlagen nicht erst kurz vor dem Bewerbungsschluss abzuschicken.

Die Koordinierungsstelle des Studiengangs bestätigt den Eingang der Unterlagen per E-Mail.

Wenige Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“, bestehend aus Professoren verschiedener Fachbereiche, über die Zulassung der neuen Studierenden. Ein wichtiges Auswahlkriterium ist der Nachweis der Motivation für den Studiengang. Verwenden Sie deshalb große Sorgfalt auf die Erstellung Ihres Lebenslaufes und des Motivationsschreibens. In diesem Text haben Sie Gelegenheit, Ihre bisherigen akademischen und weiteren Aktivitäten schlüssig zu Ihren zukünftigen Studien- und Berufszielen in Bezug zu setzen, um den Leser von Ihrer Eignung für die „Ost-West-Studien“ zu überzeugen. Es ist sinnvoll, relevante Angaben aus dem Lebenslauf (z. B. über Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten) durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Da keine mündlichen Auswahlgespräche geführt werden, erfolgt die Beurteilung der Eignung anhand Ihrer Unterlagen.

Die Entscheidung der Auswahlkommission wird den einzelnen Bewerbern zunächst per Email und anschließend auf dem Postweg bekanntgegeben. Die zugelassenen Studierenden werden gebeten, die Koordinierungsstelle innerhalb des vorgegebenen Zeitraums über die Annahme oder Ablehnung des angebotenen Studienplatzes zu informieren.

Ausländische Studierende erhalten ihren Zulassungsbescheid aus Verwaltungsgründen nicht von der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“, sondern zusammen mit weiteren Unterlagen von der Studentenkanzlei der Universität Regensburg. Jeder Studierende sollte seinen Zulassungsbescheid die gesamte Studienzzeit über sorgfältig aufbewahren, da dieses Schreiben zum Studienabschluss aus formalen Gründen nochmals benötigt wird.

Nach der Zulassung erhalten die neuen Studierenden im Laufe des Sommers Hinweise auf wichtige Termine zu Semesterbeginn (Einführungsveranstaltungen und obligatorische Blockseminare) sowie das Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ für das Wintersemester. Mit dessen Hilfe können die Studierenden ihren Stundenplan zusammenstellen, wobei die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ Unterstützung bietet. In der Einführungswoche Anfang Oktober liegt der Fokus ebenfalls auf der Studienplanung.

Bitte achten Sie darauf, bei Ihrer Bewerbung Ihre Emailadresse korrekt anzugeben, und rufen Sie Ihre Emails in regelmäßigen Abständen ab, da Sie auch vor Semesterbeginn bereits viele wichtige Informationen von der Koordinierungsstelle per Email erhalten werden.

2.1.3. Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerbern

Der Großteil der Lehrveranstaltungen im Studiengang „Ost-West-Studien“ wird auf Deutsch abgehalten. Deshalb müssen alle ausländischen Studienbewerber über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen.

Wie und wann weisen Sie Ihre Deutschkenntnisse nach? Hierbei müssen Sie unterscheiden:

a. Nachweis von Deutschkenntnissen zur Bewerbung um einen Studienplatz:

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im Masterprogramm "Ost-West-Studien" können Sie selbst entscheiden, durch welche Dokumente Sie Ihre Deutschkenntnisse nachweisen, z. B.:

- durch Ihr Hochschulzeugnis, wenn aus diesem gute Deutschkenntnisse hervorgehen

- durch das Formular zum Nachweis von Sprachkenntnissen, das Sie auf der Homepage der „Ost-West-Studien“ finden (ausgefüllt von einem Deutsch-Lektor einer Universität)
- durch verschiedene Zertifikate (z. B. TestDaF oder die DSH-Prüfung einer deutschen Universität)
- durch Zeugnisse von Sprachkursen und -schulen u. ä.

b. Nachweis von Deutschkenntnissen zur Einschreibung an der Universität:

Wenn Sie im Auswahlverfahren einen Studienplatz für die „Ost-West-Studien“ erhalten haben und in Regensburg studieren möchten, müssen Sie sich im Oktober an der Universität einschreiben, um als Studierender registriert zu sein. Die Einschreibung ist jedoch für alle neuen ausländischen Studierenden nur möglich, wenn sie die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH) ablegen, die im September an der Universität Regensburg stattfindet.

Mit der Zulassung zum Studium an der Universität Regensburg erhalten ausländische Studierende deshalb eine verbindliche Einladung zur DSH-Prüfung sowie weitere Informationen zu dieser Prüfung und den prüfungsvorbereitenden Deutschkursen. Zuständig für die Prüfung ist das Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) der Universität Regensburg. Für die Teilnahme an der DSH-Prüfung wird eine Gebühr erhoben, welche auch einen Trainingstag kurz vor der Prüfung einschließt, in dem Sie sich auf die Prüfung vorbereiten können.

Nähere Informationen zur Prüfung, den Vorbereitungskursen und den Gebühren finden sich unter www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/daf/pruefungen/index.html

Auf dieser Seite finden Sie auch Kontaktangaben zu den Mitarbeitern des Lehrgebietes DaF, bei denen Sie sich persönlich zur DSH-Prüfung beraten lassen können.

Sofern Sie die DSH-Prüfung vor Studienbeginn im September nicht bestehen, können Sie sich unter Vorbehalt dennoch an der Universität Regensburg einschreiben und das Studium der „Ost-West-Studien“ antreten. In diesem Fall muss die DSH-Prüfung am Ende des ersten Semesters (im März des darauffolgenden Jahres) nachgeholt werden.

Von der Teilnahme an der DSH-Prüfung freigestellt sind ausländische Studienbewerber, die durch alternative Belege ihre Deutschkenntnisse nachweisen, und zwar wenn sie:

- die DSH-Prüfung an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule oder an einem Studienkolleg erfolgreich abgelegt haben.
- das Abitur an einer deutschen Schule erworben haben.
- das Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz besitzen.
- das „Kleine deutsche Sprachdiplom“, das „Große deutsche Sprachdiplom“ oder die „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts besitzen (Informationen zu den Prüfungen des Goethe-Institutes finden Sie unter www.goethe-institut.de).
- den TestDaF in allen Teilprüfungen mindestens mit dem Ergebnis TestDaF-Niveaustufe (TDN) 4 bestanden haben (Informationen zum TestDaF finden Sie unter www.testdaf.de).

Wenn Sie einen dieser Nachweise bei Ihrer Bewerbung für den Masterstudiengang bereits vorgelegt haben, so sind in Ihrem Falle die für die Immatrikulation notwendigen Deutschkenntnisse bereits nachgewiesen und Sie werden nicht zur DSH-Prüfung eingeladen.

2.1.4. Immatrikulation (Einschreibung)

Wenn Sie einen Studienplatz erhalten haben, müssen Sie sich an der Universität Regensburg einschreiben. Hierfür ist die Studentenzentrale der Universität zuständig, die sich im Zentralen Verwaltungsgebäude auf dem Campus befindet.

Der Zeitraum der Immatrikulation ist von circa Ende September bis Anfang Oktober. Die genauen Einschreibungsfristen entnehmen Sie Ihrem Zulassungsbescheid. In diesem Schreiben ist auch angegeben, welche Unterlagen zur Immatrikulation vorzulegen und welche Gebühren zu entrichten sind. Mit den erforderlichen Dokumenten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Studentenzentrale einschreiben. Dies ist nur persönlich möglich.

Falls Sie Ihr B.A.-Zeugnis zum Zeitpunkt der Immatrikulation noch nicht vorlegen können, so werden Sie unter Vorbehalt immatrikuliert und müssen das Zeugnis innerhalb eines Semesters (bis spätestens 31. März des folgenden Jahres) nachreichen.

Auf den Internetseiten der Studentenzentrale der Universität Regensburg können Sie sich genauer rund um das Thema „Einschreibung“ informieren (Öffnungszeiten, Anträge, Ansprechpartner u. ä.): www.uni-regensburg.de/studium/studentenzentrale/index.html

Sobald die Einschreibung erfolgt ist, erhalten Sie Ihre Immatrikulationsunterlagen für das erste Fachsemester im Masterstudium der „Ost-West-Studien“. Neben verschiedenen Immatrikulationsbescheinigungen (z. B. zur Vorlage bei Behörden) enthalten diese Papiere auch Ihren Studentenausweis. Er ist gleichzeitig der Benutzerausweis für die Universitätsbibliothek Regensburg, d. h. Sie benötigen ihn, um Bücher und andere Medien zu bestellen und auszuleihen. Weiterhin dient der Studentenausweis als Semesterticket, mit dem Sie kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im Regensburger Verkehrsverbund nutzen können. Mit Ihren Unterlagen erhalten Sie auch eine Liste von TAN (persönliche Transaktionsnummern). Diese Liste werden Sie während Ihres gesamten Studiums benötigen, um Transaktionen in Ihrem Online-Prüfungskonto zu tätigen. Dabei fungieren die Transaktionsnummern als Ihre elektronische Unterschrift bei der Anmeldung zu Prüfungen.

2.2. Der Beginn des Masterstudiums – die Einführungswoche

Für viele der neuen Studierenden der „Ost-West-Studien“ bedeutet der Beginn des Masterstudiums auch den Anfang des Lebens in Deutschland oder zumindest in Regensburg. Doch auch wer bereits in Regensburg studiert hat, hat einen Neuanfang vor sich, da er oder sie in einen neuen Studiengang wechselt.

Damit Sie sich von Anfang an auf Ihr Studium konzentrieren können, informieren die Mitarbeiter des Europaeum Sie zu Anfang umfassend über den Aufbau des Studienprogramms und über alle Belange rund um das studentische Leben und bieten Ihnen Unterstützung in den notwendigen organisatorischen Angelegenheiten an. Neben diesen Informations- und Begrüßungsveranstaltungen besuchen Sie in der Einführungswoche bereits die ersten Lehrveranstaltungen der „Ost-West-Studien“, etwa das projektvorbereitende Kennenlernseminar, welches den Einstieg ins Projektmodul bildet (vgl. Punkt 4.6.).

Das Programm dieser Einführungswoche erhalten Sie bereits im Juli oder August, um einen frühzeitigen Terminüberblick zu haben. Beachten Sie, dass der Besuch der meisten Programmpunkte obligatorisch ist. Dies ist im Programm jeweils angegeben. Besonders wichtig für alle neuen Studierenden sind die Programmpunkte, bei denen studientechnische Informationen im Vordergrund stehen, also die Module der „Ost-West-Studien“ und weitere wichtige Punkte wie Fächerwahl, Stundenplanerstellung, längerfristige Studienplanung u. ä. erläutert werden. Der Besuch der übrigen Angebote richtet sich nach Ihrem Kenntnisstand, denn es bedeutet natürlich einen großen Unterschied, ob Sie bereits in Regensburg studiert haben oder

aus dem Ausland frisch zum Studium in Deutschland eingetroffen sind. Die Einführungsveranstaltungen sind außerdem eine erste Möglichkeit des Kennenlernens innerhalb der Gruppe Ihrer Kommilitonen.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die einzelnen Komponenten der Einführungswoche. Details sind dem jeweils zugesandten Programm zu entnehmen. Beachten Sie für Ihre zeitliche Planung auch, dass Sie in der Woche vor Vorlesungsbeginn neben diesen Programmpunkten eventuell weitere Termine wahrnehmen müssen, beispielsweise Einstufungstests in den Fremdsprachen, in denen Sie Kurse belegen möchten (auch auf solche Termine werden Sie nach Möglichkeit von der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ vorab per Email hingewiesen).

<u>Einführungsblock „Ost-West-Studien“</u>	Teilnahme obligatorisch
<ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung durch Prof. Dr. Walter Koschmal (Leiter des Europaeum und Programmverantwortlicher für den Studiengang) - Vorstellung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Europaeum und der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ - Informationen zum Europaeum: Ziele, Aktivitäten, Projekte, Angebote für Studierende - Informationen zum Studienablauf der „Ost-West-Studien“: Vorstellung wichtiger Dozenten, Module, Fächerwahl, Vorlesungsverzeichnis und Stundenplanerstellung, Fristen und Zeitplanung, Beratungsangebote, Tutorensystem usw. 	

<u>Einführungsblock „Leben und Studieren in Deutschland“</u>	Empfohlen für alle, die bisher nicht in Deutschland studiert haben
<ul style="list-style-type: none"> - Administratives (z. B. Behördengänge, Versicherung, Kontoeröffnung) - Arbeitsrechtliche Regelungen für ausländische Studierende (Jobs und Praktika) - Alltagsleben (Wohnen, Nah- und Fernverkehr, Abfallsystem u. ä.) - Studieren in Deutschland 	

<u>Einführungsblock „Leben und Studieren in Regensburg“</u>	Empfohlen für alle, die bisher nicht in Regensburg studiert haben
<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Regensburg: Stadtrallye durch das historische Regensburg (UNESCO-Weltkulturerbe), Informationen zu Kultur- und Freizeitangeboten, Wohnen, Behörden, Einkaufsmöglichkeiten, Nahverkehr usw. - Universität Regensburg: Informationen zu Campus und Gebäuden, Universitätsverwaltung (Studentenkanzlei, Immatrikulation, Prüfungsamt), Kursarten und Kursanmeldung, Angebote und Benutzung der Universitätsbibliothek, Computersystem der Universität, Mensa und weitere Verpflegungsmöglichkeiten, Hochschulsport und weitere Freizeit- und Kulturangebote an der Universität, usw. 	

Einführungsblock „Projektvorbereitendes Kennenlernen“**Teilnahme obligatorisch:
Teil des Projektmoduls**

Bereits vor Beginn der Vorlesungen findet ein projektvorbereitendes Kennenlernseminar statt. Diese obligatorische Veranstaltung erstreckt sich über zwei Tage und bildet den Auftakt des Projektmoduls der „Ost-West-Studien“. Sie findet unter professioneller Leitung statt und wird von allen neuen Studierenden der „Ost-West-Studien“ gemeinsam besucht. Ziel ist es, dass sich die Studierenden eines Jahrgangs, welche die nächsten vier Semester gemeinsam verbringen und ein Projekt umsetzen werden, im Rahmen gemeinsamer Aktivitäten intensiv kennenlernen.

Nach der Einführungswoche werden Sie bereits Ihre Kommilitonen intensiv kennengelernt und sich mit der Planung Ihres Masterstudiums, besonders des ersten Semesters, auseinandergesetzt haben. Sicherlich werden jedoch im Laufe der ersten Vorlesungswochen noch verschiedene Fragen auftauchen, etwa zum Stundenplan, zu bestimmten Fächern, Lehrveranstaltungen usw. Wenden Sie sich mit allen Fragen an die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“, die Ihnen jederzeit gerne weiterhelfen.

3. ANGEBOTE DES EUROPAEUM FÜR STUDIERENDE UND ABSOLVENTEN

Wir möchten, dass Sie sich am Europaeum und bei den „Ost-West-Studien“ als Studierende von Anfang an wohlfühlen, erfolgreich studieren und Ihr Studium durch interessante außercurriculäre Aktivitäten bereichern können. Auch die Vernetzung mit den Alumni des Studiengangs nimmt einen hohen Stellenwert ein. Zu diesen Zwecken wurde – neben der bereits im vorherigen Punkt geschilderten Einführungswoche für neue Studierende – eine Reihe verschiedener Angebote konzipiert. Generell werden sich alle Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Europaeum und der Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ stets bemühen, Ihnen mit Ihren speziellen Anliegen weiterzuhelfen und stehen Ihnen telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Da E-Mails besonders für die Organisation des Studiengangs das wichtigste Kommunikationsmedium darstellen, achten Sie bitte immer darauf, dass der Koordinierungsstelle Ihre aktuelle E-Mail-Adresse vorliegt und Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen. An der Universität Regensburg haben Sie als eingeschriebene Studierende in allen Computerräumen Internet-Zugang.

3.1. Studienberatung

Da der Studiengang „Ost-West-Studien“ interdisziplinär und modular aufgebaut ist, haben Sie sehr großen Spielraum bei der Gestaltung ihres Masterstudiums. Das bedeutet, dass sich die individuellen Studienverläufe stark unterscheiden und Ihr Stundenplan mit keinem Ihrer Kommilitonen vollkommen identisch ist.

Die Vielzahl der Wahlmöglichkeiten ist ein Gewinn, wirft jedoch auch viele Fragen auf und führt zuweilen zu „technischen“ Schwierigkeiten. Alle Unklarheiten können Sie in der Studienberatung besprechen, welche die Koordinierungsstelle speziell für die Studierenden der „Ost-West-Studien“ anbietet. Vier Stunden pro Woche regulär sowie zusätzlich nach Vereinbarung haben Sie Gelegenheit, mit Ihren Fragen und Anliegen bezüglich des Studiums in die Koordinierungsstelle zu kommen. Sie können beispielsweise Zweifel bezüglich Ihres konkreten Stundenplans (Anzahl, Art und Anrechenbarkeit von Lehrveranstaltungen), aber auch hinsichtlich Ihrer längerfristigen Studienplanung, Auslandsaufenthalt, der Anerkennung und Verbuchung von Studienleistungen usw. besprechen. Da die Koordinierungsstelle eng mit dem Zentralen Prüfungssekretariat zusammenarbeitet, ist es empfehlenswert, sich dort in allen Angelegenheiten zu erkundigen, die mit dem Prüfungssekretariat zu tun haben. Kommen Sie auf jeden Fall vor der Anmeldung Ihrer Masterarbeit und dem Studienabschluss zur Beratung in die Sprechstunde.

Gerne erstellt die Koordinierungsstelle auch Transcripts zur Bewerbung von Praktika oder Stipendien. Allerdings beachten Sie bitte, dass die Koordinierungsstelle nur Leistungen bestätigen kann, die Sie im Rahmen der Ost-West-Studien ablegen. Zusatzausbildungen wie die studienbegleitende IT-Zusatzausbildung können nur vom Anbieter (in diesem Fall dem Rechenzentrum) oder dem Zentralen Prüfungssekretariat bestätigt werden.

Natürlich können Sie Ihre Fragen auch telefonisch oder per E-Mail stellen. Beachten Sie auch immer die Homepage der „Ost-West-Studien“, da dort viele Informationsmaterialien zum Download bereitstehen, nach deren Lektüre sich manche Fragen bereits erübrigen. Informieren Sie sich also bitte im Vorfeld der Beratung zuerst anhand der vorhandenen Materialien, um dann gezielte Fragen stellen zu können.

Die Studienberatung umfasst auch einen E-Mail-Service: über wichtige studienbezogene Angelegenheiten (z. B. Termine, Neuregelungen für bestimmte Fachgebiete oder neu zum Veranstaltungsangebot hinzugekommene Kurse usw.) werden Sie regelmäßig von der Koordinierungsstelle per Email informiert.

3.2. Beratung zu Stipendien

Auch bei der Frage nach der Finanzierung Ihres Studiums bietet das Europaeum Hilfestellung, indem die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ zum Thema Fördermöglichkeiten beraten und informieren. Per Email erfahren Sie von uns die Fristen für die Bewerbung bei den Förderprogrammen verschiedener Stiftungen, und wenn Sie einen Überblick über die existierenden Fördermöglichkeiten gewonnen haben, können Sie zu einer gezielten Stipendienberatung in die Koordinierungsstelle kommen. Eine Mitarbeiterin ist eigens für die Beratung zu Stipendien und Praktika zuständig, und mit ihr können Sie klären, welche Stiftungen und Programme sich besonders für Ihr Profil eignen und was bei der Bewerbung für eine bestimmte Ausschreibung zu beachten ist. Sie haben auch die Möglichkeit, ein Feedback zu Ihren Bewerbungsunterlagen für ein konkretes Stipendium zu erhalten und diese zu verbessern. So erhöhen sich Ihre Chancen, für eine Studienförderung ausgewählt zu werden.

Auch wenn Sie noch nicht bei uns studieren, jedoch planen, sich bereits im Vorfeld um ein Stipendium für die „Ost-West-Studien“ zu bewerben, kann die Stipendienberatung für Sie hilfreich sein. Die meisten Förderungswerke verlangen für die Bewerbung um ein Stipendium eine vorläufige Betreuungszusage der Hochschule, und sofern Sie die formalen Voraussetzungen für die Bewerbung bei den „Ost-West-Studien“ erfüllen, stellen wir Ihnen hierüber gerne eine Bestätigung aus.

3.3. Beratung zu Praktika

Praktika während des Studiums spielen eine wichtige Rolle, um sich in der eigenen Berufsplanung klarer zu werden, Berufserfahrung zu sammeln und sich in Richtung der gewünschten späteren Tätigkeit zu profilieren.

Da die Suche nach geeigneten Praktikumsstellen nicht immer einfach ist, bieten wir Ihnen auch dabei Unterstützung. Sie werden regelmäßig per E-Mail über interessante Praktikumsstellen in Deutschland und im Ausland informiert. Hierbei kooperiert die Koordinierungsstelle auch mit Praktikumsbörsen verschiedener Institutionen, z. B. BAYHOST (Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa). Wenn Sie gerade ein Praktikum absolvieren und über diesen Weg von weiteren Praktikumsplätzen erfahren, sagen Sie uns gerne Bescheid, dann geben wir diese Angebote an Ihre Kommilitonen weiter.

Sollten Sie konkretere Fragen zur Praktikumsuche haben, beispielsweise zu Stellen in einer bestimmten Branche oder zu Ihren Bewerbungsunterlagen, helfen wir Ihnen damit ebenfalls gerne. Weiterhin können wir Ihnen auch Auskunft zu den arbeitsrechtlichen Regelungen für ausländische Studierende geben, die auch für Praktikumsstellen gelten.

Die Koordinierungsstelle ist auch der richtige Ansprechpartner, wenn Sie sich ein absolviertes Praktikum im Rahmen Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“ anrechnen lassen möchten (vgl. hierzu auch Punkt 4.4.2.).

3.4. Exkursionen, landeskundliche Tandems und weitere Angebote

Das Europaeum bietet regelmäßig fünftägige Exkursionen zu den Institutionen der Europäischen Union nach Brüssel oder Strasbourg an. Diese Studienreisen bilden eine wertvolle Ergänzung zur theoretischen Beschäftigung mit den europapolitischen Prozessen im Rahmen des Studiums der „Ost-West-Studien“.

Daneben finden kürzere thematische Exkursionen statt (z. B. in den Bayerischen Landtag und die Staatskanzlei in München), und weiterhin werden Sie von uns auf ähnliche Bildungsangebote verschiedener Kooperationspartner des Europaeum hingewiesen.

Weiterhin ist das Europaeum, aufgrund seiner Vernetzung innerhalb der Universität, aber auch mit der Stadt Regensburg und in weiteren Kontexten, in der Lage, Ihnen per Email immer wieder Hinweise auf interessante kulturelle Veranstaltungen zukommen zu lassen.

Nutzen Sie auch das Angebot des Tandem-Programms, das für Studierende aller Fakultäten und Fachrichtungen vom Europaeum organisiert werden. Hierbei handelt es sich um Austauschprogramme, die zusammen mit den Universitäten in Prag (Tschechien), Cluj-Napoca (Rumänien), Pécs (Ungarn), Kiew (Ukraine), Kazan (Russland), Sofia (Bulgarien) und Łódź (Polen) angeboten werden. Die Grundidee besteht darin, dass jeweils ein Studierender aus Regensburg mit einem Studierenden der jeweiligen ausländischen Universität ein „Tandem“ bildet und man sich gegenseitig hilft, zu einem selbst gewählten Thema im anderen Land zu recherchieren. So reist beispielsweise beim Tandem-Programm mit Ungarn zuerst die Regensburger Studierendengruppe für eine Woche nach Pécs, wo die deutschen Teilnehmer sich mit den von ihnen gewählten Themen beschäftigen, also zum Beispiel Interviews mit Gesprächspartnern führen, die ihnen ihre Regensburger Tandempartner vermittelt haben. Daraufhin reisen die Pécs-er Studierenden zum Gegenbesuch nach Regensburg und recherchieren vor Ort jeweils zu ihren Wunschthemen, wobei die deutschen Teilnehmer sie unterstützen. Natürlich wird zusätzlich auch ein Rahmenprogramm mit Besichtigungen und Veranstaltungen organisiert. Wenn Sie am Tandem-Programm Interesse haben, wenden Sie sich für nähere Informationen an die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen des Europaeum unter kontakt.tandem@europaeum.uni-regensburg.de.

Neben all diesen Angeboten möchte das Europaeum für seine Studierenden regelmäßig informelle Anlässe zum Zusammenkommen schaffen. Deshalb organisiert die studentische Betreuerin in der Koordinierungsstelle in Absprache mit den Studierenden einen „Ost-West-Stammtisch“, bei dem alle Studierenden, natürlich mit Partnern und Freunden, herzlich willkommen sind (und Sie Gelegenheit zum Kennenlernen verschiedener Regensburger Lokale haben). Außerdem werden alle Studierenden und Absolventen jährlich zu einem Sommerfest und einer Weihnachtsfeier eingeladen. Sollten Sie darüber hinaus Ideen für außercurriculäre Aktivitäten im Rahmen des Studiengangs haben, können Sie uns jederzeit darauf ansprechen und unsere organisatorische Unterstützung in Anspruch nehmen.

3.5. Angebote für Alumni

Auch nach Abschluss Ihres Studiums möchten wir den Kontakt zu Ihnen aufrechterhalten. Dafür ist die E-Mail-Korrespondenz besonders wichtig, weshalb wir uns sehr freuen, wenn Sie uns Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse auch nach dem Studienabschluss mitteilen. Die für Alumniarbeit zuständige Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle wird sich in regelmäßigen Abständen mit Ihnen in Verbindung setzen und um eine Rückmeldung zu Ihrem Werdegang seit Ihrem Abschluss der „Ost-West-Studien“ bitten.

Außerdem informieren wir unsere Absolventen per Email über interessante Ausschreibungen und Stellenangebote, laden zu Feiern und Veranstaltungen der „Ost-West-Studien“ ein und versuchen, die Absolventen untereinander sowie Absolventen und Studierende miteinander zu vernetzen und ihnen geeignete Ansprechpartner zu vermitteln. Wir freuen uns sehr, wenn Sie auch nach Abschluss Ihres Studiums den Kontakt zu Ihren Kommilitonen und „Ihrem“ Studiengang halten.

4. DIE MODULE UND STUDIENINHALTE DER „OST-WEST-STUDIEN“

4.1. Modularisierung und Leistungspunkte

Modularisierung bedeutet, dass der Inhalt eines Studiengangs in verschiedene Module gegliedert ist. Jede Lehrveranstaltung ist einem bestimmten Modul zugeordnet.

Module sind – ganz allgemein gesehen – inhaltliche oder funktionale Einheiten, die zu einem Ganzen kombiniert werden können. Im Bereich der Hochschulbildung bezeichnet „Modul“ einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die ein bestimmtes Thema oder einen Schwerpunkt beinhalten.

Der Studiengang „Ost-West-Studien“ setzt sich aus sieben Modulen zusammen. Für jedes Modul existiert eine Modulbeschreibung, die den Studierenden Informationen über Ablauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen sowie die Einbindung des Moduls in das Gesamtkonzept des Studienganges bietet.

Die Modulbeschreibungen sind parallel zur Prüfungsordnung verbindlich geltende Dokumente. Im Gegensatz zur Prüfungsordnung, die alle allgemeinen rechtlichen Regelungen rund um den Studiengang beinhaltet, ist die Modulbeschreibung ein konkreteres Dokument, das der unmittelbaren Studienplanung jedes Studierenden dient.

Sowohl Modulbeschreibungen als auch Prüfungsordnungen finden Sie entweder über die Homepage der Universität (<http://www.uni-regensburg.de/studium/index.html> - dann weiter bei „Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Studienordnungen, Gesetze“) oder über die Internet-Seiten der „Ost-West-Studien“. Es existieren verschiedene Versionen – für Sie gelten die zu Beginn Ihres Studiums neuesten Fassungen. Bitte setzen Sie sich selbstständig mit der für Sie geltenden Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen auseinander. Im folgenden werden zur Verdeutlichung lediglich Ausschnitte aufgeführt.

Für erfolgreich absolvierte Module werden Leistungspunkte nach dem internationalen ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) vergeben, die sich nach der durchschnittlichen pro Kurs zu erbringenden Arbeitslast der Studierenden bemessen. Die Leistungspunkte werden nicht einzeln pro Kurs ausgewiesen, sondern Sie erhalten pauschal die Leistungspunktzahl für das gesamte Modul, sobald Sie alle zu einem Modul gehörenden Bestandteile erbracht haben.

Innerhalb der sieben Module des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“ werden studienbegleitende Prüfungsleistungen (d. h. Seminare, Vorlesungen, Modulabschlussprüfungen usw.) im Gesamtumfang von 100 Leistungspunkten erbracht. Weiterhin ist eine Masterarbeit zu verfassen, für die Sie 20 LP erhalten. Sie ist keinem Modul zugeordnet. Damit haben Sie nach Abschluss Ihres Masterstudiums insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben. Die Leistungen, die Sie innerhalb der sieben Studienmodule erbringen, bilden drei Viertel Ihrer Master-Endnote. Das restliche Viertel bildet die Masterarbeit.

Eine Doppelanrechnung von Leistungen ist nicht möglich – wenn Sie sich einen Kurs bereits in einem Modul haben anrechnen lassen, können Sie den gleichen Kurs nicht nochmals in einem anderen Modul belegen bzw. einbringen.

Bitte kommen Sie zu Beginn des dritten Studiensemesters in die Sprechstunde der Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“, um frühzeitig zu klären, welche Kurse Sie noch belegen

müssen, ob alle von Ihnen belegten Kurse problemlos anerkannt werden können und wie Ihre zeitliche Studienplanung aussieht.

4.2. Das Grundmodul (OWS-M 01)

4.2.1. Inhalte des Moduls OWS-M 01

Das Grundmodul hat zwei grundlegende inhaltliche Aspekte. Zum einen führt es in die interdisziplinäre Betrachtung verschiedener Europakonzeptionen ein und vermittelt Ihnen fundierte Kenntnisse der Beziehungen zwischen dem östlichen und westlichen Europa sowie der Probleme der europäischen Integration. Diese Beschäftigung mit europäischen Fragestellungen findet nicht aus der Perspektive eines Fachgebietes statt, sondern durch die Integration verschiedener Disziplinen (etwa Philosophie, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie u. a.). Zum anderen dient das Grundmodul der Vermittlung verschiedener Methoden, deren Beherrschung sowohl für ein erfolgreiches Studium als auch für die spätere Berufstätigkeit ausschlaggebend ist. Dies sind in erster Linie die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (also des Verfassens von Referaten, Hausarbeiten und Klausuren), aber auch rhetorische Kompetenzen des Moderierens, Visualisierens und Präsentierens.

4.2.2. Zusammensetzung des Moduls OWS-M 01

Das Grundmodul setzt sich folgendermaßen zusammen:

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Voraussetzungen für LP-Vergabe	Bewertung
Proseminar	„Ost-West-Studien I“	2	Referat, Hausarbeit	benotet
Übung	„Ost-West-Studien I“	1	wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben	bestanden/nicht bestanden
Proseminar	„Ost-West-Studien II“	2	Moderation, Thesenbeitrag, Protokoll, Klausur	benotet
Übung	„Ost-West-Studien II“	1	wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben	bestanden/nicht bestanden

Innerhalb des Grundmoduls können Sie nicht aus verschiedenen Veranstaltungen wählen, sondern besuchen gemeinsam mit allen anderen Studierenden Ihres Jahrgangs der „Ost-West-Studien“ die obligatorischen, speziell für die „Ost-West-Studien“ angebotenen Proseminare und Übungen. Das bedeutet, im ersten Semester absolvieren Sie das Proseminar „Ost-West-Studien I“ sowie eine begleitende Übung, im zweiten Semester das Proseminar „Ost-West-Studien II“, ebenfalls mit einer begleitenden Übung. Das Proseminar findet jeweils wöchentlich statt, die Übung an mehreren Blockterminen über das Semester verteilt. Somit sind Sie bei der Belegung des Grundmoduls zeitlich festgelegt: es dauert ein Jahr und muss in den ersten beiden Semestern des Masterstudiums absolviert werden. Alle Bestandteile des Grundmoduls sind obligatorisch.

4.2.3. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-M 01

Welche Bestandteile des Moduls benotet sind und welche lediglich bestanden werden müssen sowie die jeweils für den Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Leistungen sehen Sie in der obigen Tabelle. Das gesamte Grundmodul wird mit 14 LP bepunktet. Die Note des Moduls setzt sich zur Hälfte aus der Note des Proseminars „Ost-West-Studien I“, zur anderen Hälfte aus der Note des Proseminars „Ost-West-Studien II“ zusammen. Die Gesamtnote des Grundmoduls bildet 15 % der endgültigen Master-Note.

4.3. Die Schwerpunktmodule (OWS-M 02 und OWS-M 03)

Die folgenden Erklärungen gelten für die beiden Module OWS-M 02 (Schwerpunktmodul I) und OWS-M 03 (Schwerpunktmodul II) gleichermaßen. Diese Module sind identisch aufgebaut und unterscheiden sich nur durch das gewählte Fachgebiet.

4.3.1. Inhalte der Module OWS-M 02 und OWS-M 03

Die Schwerpunktmodule dienen dem Erwerb vertiefter Kenntnisse in zwei unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten unter dem Aspekt des Ost-West-Vergleichs. Hierbei können Sie aus folgenden Disziplinen wählen:

Literaturwissenschaft	Sprachwissenschaft
Kulturwissenschaft	Geschichte
Politikwissenschaft	Volkswirtschaftslehre
Evangelische Theologie	Rechtswissenschaft

In jedem der beiden Module besuchen Sie Lehrveranstaltungen lediglich aus einem Fachgebiet. Im Schwerpunktmodul II müssen Sie ein anderes Fachgebiet wählen als im Schwerpunktmodul I. Damit decken Sie durch die beiden Module insgesamt zwei Fachgebiete ab, in welchen Sie fundierte fachspezifische Kenntnisse erwerben und die Fähigkeit trainieren, diese Kenntnisse auf europaspezifische Fragestellungen und den Vergleich zwischen den ost- und westeuropäischen Ländern anzuwenden.

In den Schwerpunktmodulen werden die Schwerpunkte aus dem Bachelorstudium fortgesetzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Schwerpunkt neu gewählt werden, allerdings müssen hier entsprechende Vorkenntnisse vorliegen oder Sie müssen sich unter Umständen selbstständig die notwendigen Vorkenntnisse aneignen, um den fachlichen Anforderungen des Moduls gerecht werden zu können. Setzen Sie sich bitte in diesem Fall unbedingt mit der Koordinierungsstelle in Verbindung. Beachten Sie hierzu auch die Erläuterungen zu den einzelnen Fachgebieten unter Punkt 5.3.

4.3.2. Zusammensetzung der Module OWS-M 02 und OWS-M 03

Jedes der beiden Module setzt sich folgendermaßen zusammen:

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Voraussetzungen für LP-Vergabe	Bewertung
Hauptseminar	aus einer der in Punkt 4.2.1. genannten wissenschaftlichen Disziplinen (NB: verschiedene Disziplinen in OWS-M 02 und OWS-M 03)	2	je nach Fachgebiet, zu erfahren im jeweiligen fachspezifischen Vorlesungsverzeichnis	benotet
Vorlesung	aus derselben Disziplin wie das Hauptseminar	2	je nach Fachgebiet, zu erfahren im jeweiligen fachspezifischen Vorlesungsverzeichnis	benotet
Hierzu kommt eine benotete mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Dauer 20 Minuten).				

Innerhalb der beiden Schwerpunktmodule können Sie alle Lehrveranstaltungen wählen, die im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ unter dem Punkt „Schwerpunktmodule“ in dem von Ihnen gewählten Fachgebiet aufgeführt sind. Wichtig ist jedoch, dass Sie bereits über ausreichende Vorkenntnisse verfügen, um an Hauptseminaren teilnehmen zu können. In der Regel werden hier Schwerpunktfächer aus dem Bachelorstudiengang weitergeführt.

Achtung: Einführungsvorlesungen können nicht in die Schwerpunkte eingebracht werden.

Neben Hauptseminar und Vorlesung enthält jedes der beiden Module eine mündliche Modulabschlussprüfung. Es handelt sich um eine zwanzigminütige Prüfung aus dem im jeweiligen Modul gewählten Fachgebiet, die sich thematisch am in den beiden Kursen vertieften Stoff ausrichtet. Rechtlich können Sie diese Prüfung entweder bei dem Dozenten des Hauptseminars oder dem Dozenten der Vorlesung ablegen, wobei es sich in der Praxis als ratsam herausgestellt hat, die Prüfung nach Möglichkeit beim Dozenten des Hauptseminars abzulegen. Wenn Sie sich für einen der beiden Dozenten als Prüfer entschieden haben, sprechen Sie ihn an, vereinbaren mit ihm einen Prüfungstermin und treffen eine Absprache zur thematischen Eingrenzung des Prüfungsstoffs. Sie müssen sich für die Modulabschlussprüfungen genauso in FlexNow! anmelden wie zu Lehrveranstaltungsgebundenen Prüfungen (vgl. Punkt 7.2.2.).

In welchem Semester Sie die einzelnen Bestandteile der beiden Schwerpunktmodule ablegen, ist nicht festgelegt. Bei den beiden Modulabschlussprüfungen müssen Sie jedoch folgendes beachten (vgl. § 12 der Prüfungsordnung): Diese mündlichen Prüfungen können Sie erst dann ablegen, wenn Sie die Vorlesung und das Hauptseminar im jeweiligen Schwerpunktmodul erfolgreich abgelegt haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass Sie mindestens zwei Teilprüfungen des Grundmoduls bestanden haben (dies ist in der Regel nach dem ersten Semester der Fall) sowie das gesamte Projektmodul erfolgreich abgeschlossen haben.

Sollte eine Anmeldung im FlexNow noch nicht möglich sein, da Sie die erforderlichen Vorleistungen zwar abgelegt haben, diese aber noch nicht verbucht wurden, so können Sie sich auch nachträglich noch selbst im FlexNow anmelden (bis Ende des Semesters, in dem Sie die Modulabschlussprüfung abgelegt haben). Beachten Sie jedoch, dass die Note erst dann verbucht werden kann, wenn Sie sich angemeldet haben!

4.3.3. Benotung und Bepunktung der Module OWS-M 02 und OWS-M 03

Alle Bestandteile der beiden Module (Vorlesung, Hauptseminar und Modulabschlussprüfung) sind benotet. Es lässt sich jedoch nicht allgemeingültig angeben, welche Leistungen Sie jeweils in der Vorlesung und im Hauptseminar erbringen müssen, da dies je nach gewähltem Fachgebiet unterschiedlich sein kann (vgl. die Punkte 5.1. und 5.3.). Die Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss eines Kurses erfahren Sie beim Dozenten oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Fachbereichs.

Sowohl das Schwerpunktmodul I als auch das Schwerpunktmodul II werden insgesamt mit 15 LP bepunktet. Die Note des Moduls setzt sich jeweils zu zwei Dritteln aus der Note des Hauptseminars und zu einem Drittel aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung zusammen. Die in der Vorlesung erreichte Note fließt also nicht in die Modulnote ein.

Die Durchschnittsnote aus den beiden Schwerpunktmodulen bildet 35 % der endgültigen Master-Note, d. h. jedes einzelne Schwerpunktmodul liefert 17,5 % der Master-Note.

4.4. Die Erweiterungsmodule (OWS-M 04 und OWS-M 05)

Die folgenden Erklärungen gelten für die beiden Module OWS-M 04 (Erweiterungsmodul I) und OWS-M 05 (Erweiterungsmodul II) gleichermaßen. Diese Module sind identisch aufgebaut und unterscheiden sich nur durch die wählbaren Fachgebiete.

4.4.1. Inhalte der Module OWS-M 04 und OWS-M 05

Die Erweiterungsmodule dienen der fachlichen Ausweitung, also dem Erwerb interdisziplinärer Kenntnisse zur Ergänzung der Schwerpunktmodule. Auch in den Erweiterungsmodulen beschäftigen Sie sich innerhalb der gewählten Disziplinen mit dem innereuropäischen Ost-West-Vergleich. Folgende Fachgebiete können Sie wählen:

Im Erweiterungsmodul I:

Sprachwissenschaft
 Kulturwissenschaft
 Literaturwissenschaft
 Evangelische Theologie
 Katholische Theologie
 Kunstgeschichte
 Musikwissenschaft

Im Erweiterungsmodul II:

Geschichte
 Politikwissenschaft
 Rechtswissenschaft
 Volkswirtschaftslehre
 Philosophie

In jedem der beiden Module besuchen Sie Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei Fachgebieten (siehe Punkt 4.4.2.). Insgesamt decken Sie durch beide Erweiterungsmodule also mindestens vier Fachgebiete ab. Diese können teilweise mit den Fachgebieten der Schwerpunktmodule übereinstimmen.

Im Rahmen der beiden Erweiterungsmodule können Praktika und Auslandsaufenthalte angerechnet werden und somit Lehrveranstaltungen an der Universität ersetzen (siehe Punkt 4.4.2.).

4.4.2. Zusammensetzung der Module OWS-M 04 und OWS-M 05

Jedes der beiden Module setzt sich folgendermaßen zusammen:

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Voraussetzungen für LP-Vergabe	Bewertung
Proseminar oder Übung	aus einer der in Punkt 4.4.1. genannten wissenschaftlichen Disziplinen	2	je nach Fachgebiet, zu erfahren im jeweiligen fachspezifischen Vorlesungsverzeichnis	benotet
Vorlesung oder Proseminar oder Übung	aus einer zweiten unter Punkt 4.4.1 genannten Disziplin	2	je nach Fachgebiet, zu erfahren im jeweiligen fachspezifischen Vorlesungsverzeichnis	benotet
<i>Studierende aus Mittel- oder Osteuropa:</i> Vorlesung oder Proseminar oder Übung oder ein studienbezogenes In- oder Auslandspraktikum von vier Wochen Dauer <i>Studierende, die nicht aus Mittel-oder Osteuropa kommen:</i> obligatorischer Auslandsaufenthalt von vier Wochen Dauer in einem dieser Länder	aus einer der in Punkt 4.4.1. genannten wissenschaftlichen Disziplinen	2	je nach Fachgebiet, zu erfahren im jeweiligen fachspezifischen Vorlesungsverzeichnis	benotet bestanden/ nicht bestanden

Innerhalb der beiden Erweiterungsmodule können Sie alle Lehrveranstaltungen wählen, die im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ unter dem Punkt „Erweiterungsmodule“ in dem von Ihnen gewählten Fachgebiet aufgeführt sind.

Wie die Liste zeigt, enthält jedes der beiden Module an erster Stelle ein Proseminar oder eine Übung aus einem der wählbaren Fächer. An zweiter Stelle besuchen Sie eine weitere Lehrveranstaltung (Vorlesung, Proseminar oder Übung), aber in einem anderen Fach als die erste Lehrveranstaltung. An dritter Stelle schließlich steht nochmals eine Veranstaltung (wiederum Vorlesung oder Proseminar oder Übung), in der Sie ein weiteres Fachgebiet wählen können, jedoch auch eines der beiden schon vorhandenen nochmals wählen dürfen.

Studierende, die nicht aus einem ost-, mittelost- oder südosteuropäischen Land kommen, müssen im Rahmen der Module OWS-M 04 und OWS-M 05 einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum von insgesamt acht Wochen Dauer in einem der genannten Länder absolvieren (§ 24, Satz 2). Was bedeutet das?

Wenn Sie nicht aus einem MOE-Land kommen, **müssen** Sie sowohl im Erweiterungsmodul I als auch im Erweiterungsmodul II an dritter Stelle einen mindestens vierwöchigen Auslandsaufenthalt in einem dieser Länder einbringen. Er ersetzt die andernfalls an dieser Stelle im Modul stehende Lehrveranstaltung. Der Aufenthalt kann in Form eines Praktikums, Auslandsstudiums, Sprachkurses o. ä. absolviert werden. Sie können die insgesamt in den beiden Modulen benötigten acht Wochen auch durch mehrere verschiedene kürzere Aufenthalte „zusammenstückeln“ (vgl. auch Punkt 7.3.).

Wenn Sie aus einem MOE-Land kommen, dürfen Sie ebenfalls in den beiden Erweiterungsmodulen Lehrveranstaltungen durch Auslandsaufenthalte oder Praktika ersetzen. In diesem Fall ist dies jedoch fakultativ, und es kann sich auch um Praktika in Deutschland handeln. Generell können Praktika jedoch nur dann eingebracht werden, wenn sie einen inhaltlichen Bezug zum Studium aufweisen.

Zur Anrechnung von Praktika und Auslandsaufenthalten in den Erweiterungsmodulen, egal ob freiwillig oder obligatorisch, beachten Sie bitte, dass das Praktikum/der Auslandsaufenthalt zuerst durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses anerkannt werden muss, um tatsächlich Studienbestandteil zu werden. Hierzu füllen Sie bitte das entsprechende Formular (zu finden auf der Homepage der „Ost-West-Studien“ unter „Downloads“) aus und reichen es zusammen mit einer offiziellen Bestätigung (z. B. Praktikumszeugnis oder Bescheinigung der Universität, an welcher ein Auslandssemester absolviert wurde) und einem selbstverfassten Bericht bei der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ ein. Aus diesem Bericht muss hervorgehen, welche Erwartungen Sie an den Auslandsaufenthalt und Ihre dortige Tätigkeit geknüpft haben, inwiefern diese erfüllt wurden, was Sie gelernt haben, welche Tätigkeiten Sie ausgeübt bzw. welche Veranstaltungen Sie besucht haben und inwiefern das Studium bzw. das Praktikum für die Ost-West-Studien relevant sind.

Exkurs: zum Begriff „Pflichtpraktikum“

Ein Praktikum, das im Rahmen der Erweiterungsmodule anerkannt wurde, wird durch die Anerkennung zum Bestandteil des Studiums. Ein solches, in Deutschland absolviertes Praktikum gilt für Studierende aus Nicht-EU-Ländern als arbeitserlaubnisfrei (und wird somit nicht auf die 90-tägige Arbeitserlaubnis angerechnet).

Im Rahmen der „Ost-West-Studien“ gibt es jedoch kein Pflichtpraktikum. Obligatorisch ist lediglich (und dies auch nur für einen bestimmten Teilnehmerkreis) ein Auslandsaufenthalt. Ein Praktikum kann zwar zum Bestandteil des Studiums werden, jedoch erst nach seiner Absolvierung und Anerkennung in den Modulen OWS-M 04 und OWS-M 05. Allerdings kann die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ vor dem Praktikum auf schriftlichen Antrag eine Bestätigung darüber ausstellen, dass das Praktikum im Rahmen der „Ost-West-Studien“ voraussichtlich anerkannt wird. Die tatsächliche Anerkennung kann jedoch erst nach dem Praktikum bei Vorlage einer Praktikumsbestätigung und eines Praktikumsberichts des Studierenden erfolgen.

Auslandsaufenthalte und Praktika, die vor dem Studium der „Ost-West-Studien“ absolviert wurden, können anerkannt werden, sofern ein inhaltlicher Bezug der Aktivitäten zum Studium

nachgewiesen wird und diese eindeutig nicht Voraussetzung für den vorhergehenden, ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss waren (vgl. hierzu auch den Punkt 4.7.).

In welchem Semester Sie die einzelnen Bestandteile der beiden Erweiterungsmodule ablegen, ist nicht festgelegt, Sie können die Zeitplanung nach ihren individuellen Vorhaben und Vorlieben richten.

4.4.3. Benotung und Bepunktung der Module OWS-M 04 und OWS-M 05

Alle Bestandteile der beiden Module sind benotet, mit Ausnahme von Praktika oder Auslandsaufenthalten. Es lässt sich jedoch nicht allgemeingültig angeben, welche Leistungen Sie jeweils in den Vorlesungen, Übungen und Proseminaren erbringen müssen, da dies je nach gewähltem Fachgebiet unterschiedlich sein kann (vgl. die Punkte 5.1. und 5.3.). Die Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss eines Kurses erfahren Sie beim Dozenten oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Fachbereichs.

Sowohl das Erweiterungsmodul I als auch das Erweiterungsmodul II werden jeweils insgesamt mit 16 LP bepunktet. Die Note des Moduls setzt sich jeweils zur Hälfte aus der Note des Kurses an erster Stelle und zur anderen Hälfte aus der Note des Kurses an zweiter Stelle zusammen.

Die Durchschnittsnote aus den beiden Erweiterungsmodulen bildet 25 % der endgültigen Master-Note, d. h. jedes Erweiterungsmodul liefert 12,5 % der Master-Note.

4.5. Das Sprachmodul (OWS-M 06)

4.5.1. Inhalte des Moduls OWS-M 06

Im Sprachmodul besuchen Sie Sprachkurse in zwei Sprachen des europäischen Raums und sollen Ihre Kenntnisse in diesen Fremdsprachen möglichst so weit vertiefen, dass Sie sie in einem internationalen Arbeitsumfeld beruflich anwenden können. Im Sprachmodul wird zwischen zwei Gruppen von Sprachen unterschieden (vgl. § 7 der Prüfungsordnung):

<u>Gruppe 1:</u>	<u>Gruppe 2:</u>	
Dänisch	Deutsch	Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Englisch	Finnisch	Französisch
Italienisch	Niederländisch	Polnisch
Neugriechisch	Rumänisch	
Portugiesisch	Russisch	
Schwedisch	Slovakisch	
Spanisch	Slovenisch	
	Tschechisch	
	Ukrainisch	
	Ungarisch	
	Weißrussisch	
	Jiddisch	

Bei Studierenden, deren Muttersprache der Gruppe 1 zuzuordnen ist, muss mindestens eine der belegten Fremdsprachen der Gruppe 2 zugeordnet sein (z. B. Muttersprache Deutsch; erste Fremdsprache an der Universität Regensburg Russisch; die zweite Fremdsprache kann dann aus Gruppe 1 oder 2 gewählt werden, z. B. Tschechisch oder Spanisch).

Analog muss bei Studierenden, deren Muttersprache der Gruppe 2 zuzuordnen ist, mindestens eine der belegten Sprachen aus der Gruppe 1 stammen (z. B. Muttersprache Polnisch; erste

Fremdsprache an der Universität Regensburg Englisch; die zweite Fremdsprache kann dann aus Gruppe 1 oder 2 gewählt werden).

Ist Ihre Muttersprache weder in Gruppe 1 noch in Gruppe 2 vertreten, so müssen Sie sowohl aus Gruppe 1 als auch aus Gruppe 2 jeweils eine Fremdsprache belegen. Studierende, deren Muttersprache in keiner der beiden Gruppen genannt ist, können vor Antritt des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“ formlos einen schriftlichen Antrag auf Zulassung ihrer Muttersprache (und Zuordnung in eine der beiden Sprachgruppen) beim Prüfungsausschuss stellen, sofern es sich um eine europäische Sprache handelt.

Wenn Sie bilingual sind und mit Ihren beiden Muttersprachen Gruppe 1 und 2 bereits abdecken, können Sie beide Fremdsprachen für das Sprachmodul frei wählen.

Generell müssen Sie Kurse in *Fremdsprachen* belegen; Sprachkurse in Ihrer Muttersprache können Sie nicht für das Studium einbringen.

Wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, können Sie selbstverständlich auch Deutsch als Fremdsprache im Rahmen der „Ost-West-Studien“ belegen. Beachten Sie jedoch bitte, dass für Deutsch als Fremdsprache nur solche Kurse anrechenbar sind, die vom Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache (DaF) angeboten werden und Bezeichnungen wie „Sprachkurs Deutsch“ o. ä. tragen. Ein Kurs wie „Russisch-deutsche Übersetzung“ ist dagegen ein Russischkurs und kein Deutschkurs.

4.5.2. Zusammensetzung des Moduls OWS-M 06

Das Sprachmodul setzt sich folgendermaßen zusammen:

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Voraussetzungen für LP-Vergabe	Bewertung
Sprachkurs	Fremdsprache 1	2	Je nach Sprachkurs unterschiedlich, zu erfahren in der jeweiligen Kursbeschreibung oder beim Dozenten	benotet
Sprachkurs	Fremdsprache 1	2		benotet
Sprachkurs	Fremdsprache 2	2		benotet
Sprachkurs	Fremdsprache 2	2		benotet
Sprachkurs	Fremdsprache 1 oder 2	2		benotet

Diese Liste aus der Modulbeschreibung des Sprachmoduls soll folgendes ausdrücken:

Sie belegen (mindestens) 4 Semesterwochenstunden in Ihrer einen und (mindestens) 6 Semesterwochenstunden in Ihrer anderen Fremdsprache. Es ist nicht möglich, 8 SWS in der einen und nur 2 SWS in der anderen Sprache zu belegen, da das Erlernen der beiden Sprachen möglichst ausgeglichen sein soll. Wenn Sie einen Kurs in einer Fremdsprache besuchen, der ein Semester lang dauert und vier Stunden pro Woche umfasst, dann haben Sie bereits 4 SWS dieser Fremdsprache abgedeckt (entsprechend zwei zweistündigen Kursen), denn ausschlaggebend ist die Wochenstundenzahl, nicht die absolute Zahl belegter Kurse.

Im Sprachmodul werden nur genau zwei Fremdsprachen belegt. Selbstverständlich können Sie darüber hinaus Kurse in weiteren Fremdsprachen besuchen; diese fließen jedoch nicht in ein Modul der „Ost-West-Studien“ ein, sondern stellen für Sie eine persönliche Zusatzqualifikation dar und können im sogen. „Wahlbereich“ verbucht werden.

Im Sprachmodul können Sie, je nach Ihren Vorkenntnissen, Kurse auf jedem von Ihnen gewünschten und angebotenen Niveau besuchen. So können Sie je nach Wunsch Sprachen neu erlernen, in denen Sie noch keine Kenntnisse haben – in diesem Fall beginnen Sie mit den allgemeinsprachlichen Anfängerkursen. Genauso aber können Sie vorhandene Sprachkenntnisse

ausbauen, indem Sie Konversations-, Übersetzungs- oder Essaykurse usw. besuchen. Auch landeskundliche Kurse sind, sofern sie als Sprachkurs ausgewiesen sind, eine sehr gute Möglichkeit zur Erweiterung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz.

Informationen zum Sprachkursangebot an der Universität Regensburg, aus dem Sie Ihre Kurse für das Sprachmodul wählen können, finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ und im Punkt 5.3.4.

Auch im Sprachmodul können Sie die Zeitplanung Ihren individuellen Wünschen anpassen, da Zeitpunkt und Reihenfolge der einzelnen Kurse nicht festgelegt sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie natürlich nur Sprachkurse einbringen können, die von den inhaltlichen Anforderungen her nicht identisch sind! (Beispiel: Die Kombination Französisch Kurs 1/2 und Französisch Kurs 2 ist nicht möglich, da sich die Inhalte überschneiden.)

4.2.3 Anbieter von Sprachkursen

Es gibt an der UR mehrere Möglichkeiten, Sprachkurse zu besuchen.

Das Institut für Slavistik bietet Sprachkurse in Russisch, Tschechisch, Polnisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Jiddisch und Slovenisch an.

Das Institut für Romanistik bietet Rumänisch-Kurse an (Französisch, Italienisch und Spanisch können Sie nicht am Institut für Romanistik belegen, bitte nutzen Sie hier das Angebot des Zentrums für Sprache und Kommunikation)

Das Bohemicum bietet weitere Tschechisch-Sprachkurse an.

Das Europaeum bietet Ukrainisch-Sprachkurse an.

Das Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK) bietet zum einen Deutsch als Fremdsprache an, zum anderen Sprachkurse aus einer großen Palette europäischer Sprachen (u.a. Französisch, Englisch, Italienisch, Schwedisch, Spanisch, Niederländisch, uvm.)

Bitte beachten Sie: Seit dem Sommersemester 2015 erhebt das ZSK einen sogenannten „Auslagenersatz“, d.h. Studierende, die an Sprachkursen der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (SFA) teilnehmen, müssen pro SWS 12,50€ im Semester bezahlen. Nehmen Sie also an einem Kurs mit 2 SWS teil, müssen Sie 25,00€ zahlen, belegen Sie einen Kurs im Umfang von 4 SWS, müssen Sie 50,00€ zahlen.

Da Sprachkurse Teil des Pflichtcurriculums der Ost-West-Studien sind, dürfen alle Ost-West-Studierenden insgesamt zwei westeuropäische Sprachen (Englisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, Spanisch, Niederländisch) jeweils im Umfang von 4 SWS kostenfrei belegen; alle zusätzlichen Kurse sind kostenpflichtig.

Achtung: Dies gilt nur für Kurse der SFA! Deutsch als Fremdsprache sowie die Sprachkurse am Institut für Slavistik, am Rumaenicum, Bohemicum und Europaeum sind weiterhin kostenlos. Auch wenn Sie offiziell für das Zusatzstudium „Hungaricum“ eingeschrieben sind, können Sie kostenlos Ungarischkurse besuchen.

4.2.4. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-M 06

Alle im Sprachmodul belegten Kurse sind benotet. Das gesamte Sprachmodul wird mit 15 LP bepunktet. Die Note des Moduls setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der einzelnen Kurse zusammen. Die Modulnote des Sprachmoduls fließt nicht in die Master-Note ein.

4.6. Das Projektmodul (OWS-M 07)

4.6.1. Inhalte des Moduls OWS-M 07

Im Projektmodul arbeiten Sie praktisch und im Team: Zusammen mit den Kommilitonen Ihres Jahrgangs der „Ost-West-Studien“ realisieren Sie ein öffentlichkeitswirksames Projekt, das einen thematischen Bezug zu Europa hat. Dabei erwerben Sie theoretische Kenntnisse in verschiedenen Bereichen (Projektmanagement, Teamarbeit, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, mündliches und visuelles Präsentieren) und, was viel wichtiger ist, setzen dieses Handwerkszeug praktisch um und trainieren es während aller Phasen des Projektablaufs.

4.6.2. Zusammensetzung des Moduls OWS-M 07

Das Projektmodul setzt sich folgendermaßen zusammen:

Lehrform	Titel/Themenbereich	SWS	Voraussetzungen für LP-Vergabe	Bewertung
Proseminar	Projektvorbereitung (zu Vorlesungsbeginn)	1	Aktive Teilnahme	bestanden/ nicht bestanden
Proseminar	Projektbezogene Lehrveranstaltung (semesterbegleitend)	2	Aktive Teilnahme	
Einzel- und Gruppenarbeit	Ausarbeiten von Teilbereichen der Projektplanung (Projektkonzeption)	3	Schriftliche Formulierung von Arbeitsschritten	
Einzel- und Gruppenarbeit	Umsetzung des Projekts	2	Aktive Mitwirkung an der Realisierung des Projekts	

Wie beim Grundmodul können Sie auch im Projektmodul nicht aus verschiedenen Veranstaltungen wählen, sondern besuchen die speziell für dieses Modul konzipierten Kurse gemeinsam mit allen anderen Teilnehmern Ihres Jahrgangs. Das Projektmodul beginnt im Oktober des ersten Semesters und dauert bis ca. Mai des darauffolgenden Jahres. Alle Bestandteile des Projektmoduls sind obligatorisch.

Vor Vorlesungsbeginn findet ein vorbereitendes Seminar statt, das den Einstieg ins Modul bildet und dem intensiven Kennenlernen und Teambuilding der Teilnehmer untereinander dient, die in den folgenden Monaten gemeinsam ein Projekt realisieren werden.

Während des Wintersemesters besuchen Sie dann eine regelmäßig stattfindende Lehrveranstaltung des Projektmoduls. Der Dozent ist Ihr Ansprechpartner in allen Angelegenheiten, die mit dem Projekt zu tun haben. Gemeinsam mit ihm/ihr durchlaufen Sie alle Phasen des Projektzyklus wie Projektdefinition, -planung, -umsetzung und -abschluss.

Parallel zum semesterbegleitenden Kurs arbeiten Sie, einzeln und in Gruppen, selbstständig an der Projektplanung. Schließlich erfolgt Anfang des zweiten Semesters die gemeinsame Umsetzung des Projekts und sein Abschluss.

4.6.3. Benotung und Bepunktung des Moduls OWS-M 07

Die einzelnen Bestandteile des Projektmoduls sind nicht benotet. Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn Sie an den Seminaren und Projekttreffen aktiv teilgenommen, schriftlich

ausformulierte Beiträge vorgelegt und an der Umsetzung des Projekts mitgewirkt haben. In diesem Fall wird das gesamte Modul mit 9 LP bepunktet.

4.7. Anrechnung früherer und externer Studienleistungen

Es besteht die Möglichkeit, sich in gewissem Umfang Studienleistungen aus vor Beginn des OWS-Studiums liegenden Semestern für die "Ost-West-Studien" anerkennen zu lassen. Dies ist jedoch nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Zum einen muss es sich um Lehrveranstaltungen handeln, die in das Programm der „Ost-West-Studien“ passen. Bei Sprachkursen ist dies meist eindeutig; fachliche Veranstaltungen jedoch müssen, wie auch die Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“, einen Bezug zum Fokus des Studiengangs aufweisen. Ob dies der Fall ist, klären Sie bitte mit der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ ab.

Zum anderen dürfen die Veranstaltungen noch nicht Bestandteil eines Studiums gewesen sein. D. h. reguläre Kurse aus Ihrem vorherigen Studium, die im Transcript dieses Studienabschlusses erscheinen, können nicht nochmals für die „Ost-West-Studien“ angerechnet werden. Es muss sich vielmehr um Kurse handeln, die Sie zusätzlich absolviert und nicht für Ihr Studium benötigt haben. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie (etwa bei einem Auslandssemester) Scheine erworben haben, die Sie für Ihren ersten Studienabschluss nicht benötigten, oder wenn Sie zusätzlich zu Ihrem regulären Studium eine universitäre Zusatzausbildung wie beispielsweise das „Bohemicum“ oder das „Slovakicum“ absolviert haben.

Wenn Sie sich derartige Veranstaltungen für das Masterstudium anerkennen lassen, müssen Sie außerdem beachten, dass ab fünf anerkannten Veranstaltungen (bzw. 10 SWS) eine Anrechnung auf die Studienfristen bei den „Ost-West-Studien“ erfolgt. Sie haben dann also ein Semester weniger Zeit, um Ihr Studium abzuschließen. In diese Zählung fällt übrigens auch die Anrechnung eines Praktikums, das vor dem Beginn der „Ost-West-Studien“ lag. Bis zu 8 SWS können Sie sich ohne Folgen für die Studienzeit anrechnen lassen.

Die Anerkennung früherer Studienleistungen erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission. Dafür füllen Sie bitte das entsprechende Formular (zu finden auf der Homepage) aus und reichen dieses zusammen mit Nachweisen der entsprechenden Leistungen bei der Koordinierungsstelle der "Ost-West-Studien" ein.

Eine solche Anerkennung ist auch dann nötig, wenn Sie (nach Absprache mit der Koordinierungsstelle) Studienleistungen anrechnen lassen möchten, die Sie zwar während Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“, jedoch nicht an der Universität Regensburg erworben haben. Ein solcher Erwerb externer Leistungen könnte beispielsweise das Ergebnis eines Studiensemesters an einer ausländischen Universität sein.

Frühere und externe Studienleistungen können in allen Modulen der „Ost-West-Studien“, außer im Grund- und im Projektmodul, eingebracht werden. Natürlich sind hierbei die Regelungen der Modulbeschreibung zu den einzelnen Modulen zu beachten.

4.8. Exemplarischer Studienplan

Folgender exemplarischer Studienplan ist ein Beispiel für die mögliche (zeitliche und inhaltliche) Organisation des Studiums. Die darin aufgeführten Lehrveranstaltungen erfüllen die Vorgaben der einzelnen Module in Bezug auf Semesterwochenstunden und Leistungspunkte. Natürlich dürfen Sie darüber hinaus zur Vertiefung und nach Interesse jederzeit zusätzliche Veranstaltungen belegen. Auch alle nicht fürs Studium direkt benötigten Veranstaltungen, die Sie

absolvieren, können nach dem Masterabschluss in Ihrem Transcript of Records im sogenannten „Wahlbereich“ verzeichnet werden (vgl. Punkt 8.3.4.).

Berücksichtigen Sie bitte bei der Zusammenstellung Ihres Stundenplans immer den zu erwartenden Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Er ergibt sich aus Textlektüre, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Vorbereitung von Referaten, Lernen für Klausuren und Verfassen von Hausarbeiten. Sie sehen, dass der Beispiel-Studierende in manchen Semestern lediglich Veranstaltungen im Umfang von 8 SWS belegt hat. Dies sieht auf den ersten Blick wenig aus, kann aber in der Praxis dennoch sehr arbeitsintensiv sein. Wenn Sie sich gründlich mit den Modulbeschreibungen auseinandergesetzt haben und zu Beginn des dritten Semesters Ihren Studienverlauf mit der Koordinierungsstelle besprechen, müssen Sie sich keinerlei Sorgen machen, zu wenige Veranstaltungen zu belegen, und werden Ihr Studium leicht in der vorgesehenen Zeit absolvieren können.

Exemplarischer Studienverlauf eines Studierenden der „Ost-West-Studien“:

Nr.	Art	Titel	Fach	SWS	für Modul
1. Semester (WS 2009/10)					
1	PS	<i>Ost-West-Studien I</i>	-	2	Grundmodul
2	Ü	<i>Ost-West-Studien I</i>	-	1	Grundmodul
3	PS	<i>Projektvorbereitung</i>	-	1	Projektmodul
4	PS	<i>Projektbegleitende Lehrveranstaltung</i>	-	2	Projektmodul
5	PS	<i>Projektplanung und -umsetzung</i>	-	-	Projektmodul
6	VL	<i>Südosteuropa im 20. und 21. Jahrhundert</i>	Geschichte	2	Schwerpunktmodul I
7	SK	<i>Bosnisch/Kroatisch/Serbisch: Phonetik und sprachpraktische Übungen zu landeskundlichen Themen</i>	-	2	Sprachmodul
8	SK	<i>Französisch: Konversation</i>	-	2	Sprachmodul
2. Semester (SS 2010)					
9	PS	<i>Ost-West-Studien II</i>	-	2	Grundmodul
10	Ü	<i>Ost-West-Studien II</i>	-	1	Grundmodul
11	PX	<i>Umsetzung des Projekts und Abschluss</i>	-	-	Projektmodul
12	SK	<i>Bosnisch/Kroatisch/Serbisch: Übersetzung II</i>	-	4	Sprachmodul
13	HS	<i>Historische Mythen und "nationale" Gedächtniskulturen in Südosteuropa (20. Jh.)</i>	Geschichte	2	Schwerpunktmodul I
14	VL	<i>Jüdisch-tschechische Dichtung: Der Dichternomade J.M. Langer</i>	Literaturwissensch.	2	Schwerpunktmodul II
15	VL	<i>EU und Osteuropa</i>	Rechtswissenschaft	2	Erweiterungsmodul II
16	MP	<i>Modulabschlussprüfung im Fachgebiet Geschichte</i>	Geschichte	-	Schwerpunktmodul I
3. Semester (WS 2010/11)					
17	HS	<i>Tschechische, polnische und slowakische Literatur zum Thema Holocaust/Shoah</i>	Literaturwissensch.	2	Schwerpunktmodul II
18	PS	<i>Minderheiten in Europa</i>	Politikwissenschaft	2	Erweiterungsmodul II
19	VL	<i>Deutschland-Frankreich: Ein Kulturvergleich</i>	Kulturwissenschaft	2	Erweiterungsmodul I
20	PS	<i>Literatur und Malerei im Dialog: Marc Chagall</i>	Literaturwissensch.	2	Erweiterungsmodul I
21	MP	<i>Modulabschlussprüfung im Fachgebiet Literaturwissenschaft</i>	Literaturwissensch.	-	Schwerpunktmodul II
22	PX	<i>Praktikum bei Tandem (Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch)</i>	-	.	Erweiterungsmodul I
4. Semester (SS 2011)					
23	VL	<i>Bosnien und Herzegowina unter österreichisch-ungarischer Herrschaft (1878-1918)</i>	Geschichte	2	Erweiterungsmodul II
24	SK	<i>Französisch: Wirtschaftssprache</i>	-	2	Sprachmodul
25	MA	<i>Masterarbeit aus dem Fachgebiet Literaturwissenschaft</i>	Literaturwissensch.	-	(keinem Modul)

5. FACHGEBIETE UND LEHRVERANSTALTUNGEN

Im vorherigen Kapitel wurde auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen, die den Rahmen für Ihr Studium der „Ost-West-Studien“ festlegen. Im Folgenden wird konkret erläutert, wie Sie an die Gestaltung Ihres Studiums herangehen und was dabei zu beachten ist.

5.1. Veranstaltungstypen

Während Ihres Studiums an der Universität Regensburg besuchen Sie viele verschiedene Lehrveranstaltungen bzw. Kurse. Es ist wichtig zu wissen, was sich hinter den verschiedenen Bezeichnungen für diese Veranstaltungen verbirgt, um einschätzen zu können, mit welchen Lehrzielen und welcher Arbeitsweise welcher Kurs verbunden ist. Im Folgenden wird eine allgemeingültige Abgrenzung zwischen den einzelnen Veranstaltungstypen vorgenommen; beachten Sie aber Folgendes: Aufgrund der interdisziplinären Konzeption der „Ost-West-Studien“ besuchen Sie Kurse an verschiedenen Fakultäten der Universität Regensburg. Die einzelnen Fakultäten definieren ihre Veranstaltungen jeweils selbstständig als Vorlesungen, Übungen, Seminare etc. Daher ist es möglich, dass sich bezüglich der Arbeitsweise und der Anforderungen beispielsweise ein Seminar der Rechtswissenschaften und eines der Kulturwissenschaften deutlich unterscheiden.

Beachten Sie weiterhin, dass es zwei zeitliche Möglichkeiten gibt, wie Kurse stattfinden können. Die meisten Kurse finden ein Semester lang einmal wöchentlich jeweils zur selben Zeit statt und dauern 90 Minuten (zwei akademische Stunden, d.h. zwei Semesterwochenstunden SWS). Es gibt jedoch auch Kurse, die in Blockform stattfinden, d. h. an einem oder mehreren Terminen freitags oder am Wochenende, und länger dauern, z. B. sechs akademische Stunden lang. Über ein Semester hinweg gesehen ist die Summe der Stunden für beide Kursarten jedoch identisch. Ob ein Kurs in Blockform abgehalten wird, ist im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

5.1.1. Vorlesungen

Vorlesungen führen in ein Thema oder Fachgebiet ein bzw. geben einen (zum Teil auch tiefer gehenden) Überblick. Sie finden meist in größeren Hörsälen statt und stehen den Studierenden ohne Anmeldung offen. Sie werden von Professoren gehalten, die jeweils allein oder, im Falle von Einführungsveranstaltungen, zum Teil auch abwechselnd mit Kollegen über ein bestimmtes Thema referieren. Die Studierenden werden in der Regel kaum in die Veranstaltung mit einbezogen, sondern machen sich hauptsächlich Notizen und erhalten am Ende der Vorlesung die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Gestaltung hängt vom Dozenten ab, einige Professoren etwa befragen die Studierenden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung zum Stoff der vorherigen Stunde etc. In Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht und sie werden ohne Anmeldung besucht, d. h. es gibt keinen festen Teilnehmerkreis.

Oft werden die Inhalte einer Vorlesung mithilfe von PowerPoint-Präsentationen oder Overhead-Folien präsentiert. Manche Professoren stellen Materialien zu den Vorlesungen im Computernetzwerk der Universität bereit, um den Studierenden die Nachbereitung zu erleichtern. Hierfür wird vorrangig die e-learning Plattform *GRIPS* der Universität (zu erreichen unter <https://elearning.uni-regensburg.de/>), in manchen Fällen auch das Laufwerk K:\ beim jeweiligen Fachbereich (Zugriff auf allen an das Uni-Netz angeschlossenen PCs) verwendet. Weiterhin verweist der Dozent der Vorlesung auf Literatur zur Thematik, die Sie sich selbständig beschaffen müssen.

Vorlesungen schließen in der Regel mit einer Klausur ab, die Sie bestehen müssen, um die Veranstaltung für Ihr Studium einbringen zu können. Da es an der Universität Regensburg keinen einheitlichen Prüfungszeitraum nach Ende der Vorlesungszeit gibt, finden Prüfungen in den meisten Fällen einmal pro Semester in der letzten Vorlesungswoche statt. Einzelne Professoren legen auch Prüfungstermine in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit fest. Während des Semesters gibt es in der Regel keine Tests. Für manche Vorlesungsklausuren ist eine Anmeldung im Zentralen Prüfungssekretariat (etwa in VWL) oder über HIS-LSF erforderlich. Die Anmeldemodalitäten erfahren Sie in der Regel aus dem HIS-LSF (Vorlesungsverzeichnis), Informationen zu den Modalitäten in verschiedenen Fächern finden sich auch unter Punkt 5.3.

Da in einigen Fakultäten von den Studierenden lediglich das Bestehen der Vorlesungsklausur verlangt wird, sind in diesem Fall Studierende der „Ost-West-Studien“ dazu angehalten, auf ihrer Klausur den Hinweis ‚Bitte benoten!‘ zu vermerken, sofern der Kurs im Rahmen des Studiums angerechnet werden soll. Nur benotete Leistungen können für das Studium der „Ost-West-Studien“ verwendet werden.

5.1.2. Proseminare

Proseminare vermitteln neue Lehrinhalte und fordern von den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten. Im Vergleich zu Vorlesungen sind sie mit einem sehr viel höheren Arbeitsaufwand verbunden, da nicht allein der Dozent referiert. Von den Studierenden wird für jede Sitzung eine intensive Vorbereitung durch Lektüre erwartet. Die zu lesenden Texte müssen von den Studierenden in der Bibliothek recherchiert werden oder sind im Semesterapparat zu finden (dies ist eine Zusammenstellung von Ordnern und Büchern zum Thema des Proseminars, die den Seminarteilnehmern in der jeweiligen Fachbereichsbibliothek zur Verfügung steht). Ziel der Textlektüre ist es, sich in neue Themen einzulesen und diese dann in der darauf folgenden Sitzung mit den anderen Seminarteilnehmern unter Leitung des Dozenten zu diskutieren. Diese aktive Mitarbeit der Studierenden wird bei der Bewertung berücksichtigt. Zusätzlich zur Mitarbeit hält jeder Seminarteilnehmer ein Referat und verfasst eine Hausarbeit. Teilweise sind zum Bestehen des Proseminars weitere Leistungen zu erbringen, etwa eine Klausur, ein Sitzungsprotokoll oder eine Seminarmoderation. Die jeweiligen Bedingungen werden in der ersten Sitzung des Proseminars erklärt, auch die Referatsthemen werden meist dort vergeben. Bei Fragen oder zur Besprechung von Referat oder Hausarbeit empfiehlt es sich immer, die Sprechstunden des Dozenten zu nutzen.

Ein Proseminar hat einen festen, zahlenmäßig beschränkten Teilnehmerkreis. Deshalb muss man sich für Proseminare meist vor Semesterbeginn anmelden.

5.1.3. Hauptseminare

Der Unterschied zwischen *Proseminar* und *Hauptseminar* liegt vor allem im Umfang von Referat und Hausarbeit. Während bei Proseminaren die Referate eine Länge von etwa 10 bis 20 Minuten und die Hausarbeiten einen Umfang von 10 bis 15 Seiten haben sollen, sind es bei Hauptseminaren meist mindestens 30 Minuten bzw. 15 bis 30 Seiten. Insofern hat ein Hauptseminar zum Ziel, tiefer in eine bestimmte Thematik einzudringen. Aus diesem Grund werden von den Studierenden entsprechende fachliche Vorkenntnisse erwartet; die fachlichen Anforderungen und die Lektüre sind bei weitem umfangreicher als bei Proseminaren. Hauptseminare können nur von habilitierten Dozenten (Titel *Prof.* oder *PD*) gehalten werden.

5.1.4. Übungen

Die Anforderungen bei Übungen sind denen von Proseminaren vergleichbar, in Übungen liegt der Fokus jedoch stärker auf den Methoden des jeweiligen Fachs und ihrer Anwendung. Oft weisen sie auch einen stärkeren Praxisbezug auf und enthalten Elemente von Gruppen- und Projektarbeit.

Bezüglich Anmeldung und Anwesenheitspflicht gilt für Übungen dasselbe wie für Proseminare. Als Leistungsnachweise werden üblicherweise Mitarbeit, Referat und/oder Klausur oder weitere Elemente wie Projektarbeit, Moderation, Essays o. ä. erwartet.

Zusätzlich wird der Begriff „Übung“ auch als Bezeichnung für Sprachkurse verwendet.

5.1.5. Weitere Veranstaltungsarten

▶ *Exkursionen*

Exkursionen sind ergänzende Veranstaltungen, die außerhalb der Hochschule zur Veranschaulichung und Vertiefung des Lehrstoffs durchgeführt werden. Je nach Fachrichtung können Exkursionen landeskundlichen Charakter haben oder Besichtigungen von politischen Institutionen, archäologischen Stätten etc. umfassen. An der Universität Regensburg werden in den verschiedenen Fachbereichen Exkursionen unterschiedlicher Länge angeboten. Bei längeren Exkursionen ist es empfehlenswert, sich im Vorfeld mit den Dozenten der anderen im Exkursionszeitraum belegten Veranstaltungen in Verbindung zu setzen, um rechtzeitig das Fehlen zu entschuldigen.

Exkursionen in die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas können im Rahmen der „Ost-West-Studien“ je nach ihrer Länge als Teil des obligatorischen Auslandsaufenthalts (vgl. Punkt 4.4.) anerkannt werden. Dafür sind eine Bestätigung des durchführenden Lehrstuhls und ein Bericht des teilnehmenden Studierenden erforderlich.

▶ *Kolloquien*

Ein Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung in Form einer Gesprächsrunde zur Behandlung spezieller wissenschaftlicher Probleme. Kolloquien sind kurz vor Studienende sinnvoll, da sie den Studierenden die Möglichkeit geben, mit dem betreffenden Dozenten die Vorbereitungen zur Abschlussprüfung bzw. die Fortschritte oder Probleme beim Erstellen der Abschlussarbeit zu besprechen und den jeweiligen Zwischenstand zu präsentieren.

▶ *Tutorien*

Ein Tutorium ist eine begleitende Veranstaltung, die einer anderen Lehrveranstaltung, z.B. einem Hauptseminar, zugeordnet ist. Ein Mitarbeiter des Seminarleitenden bespricht wichtige Inhalte nochmals und klärt verbleibende Fragen. Gegen Ende des Semesters gibt er auch methodische Hinweise zu eventuell verlangten Hausarbeiten. Obwohl Tutorien meist freiwillig sind, ist der Besuch sehr zu empfehlen, da diese Veranstaltungen Verständnislücken schließen, bei der Nachbereitung der Inhalte helfen und verhindern, dass Sie bei Referat und Hausarbeit die inhaltlichen und methodologischen Anforderungen des Dozenten verfehlen.

5.2. Das Vorlesungsverzeichnis für die „Ost-West-Studien“

Für jedes Semester erstellt die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ ein Vorlesungsverzeichnis mit den für den Studiengang wählbaren Kursen. Sie finden alle Vorlesungsverzeichnisse der Universität unter <http://www.uni-r.de/> unter dem Punkt „Studium“ → Vorlesungsverzeichnis und Kursangebote → Vorlesungsverzeichnis und dann unter „Lehrveranstaltungen des Ost-West-Zentrums (Europaeums)“.

5.2.1. Zusammensetzung des Vorlesungsverzeichnisses

Das Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ umfasst eine Vielzahl von Veranstaltungen, die von den verschiedenen Fakultäten der Universität Regensburg nicht speziell für den Studiengang „Ost-West-Studien“ angeboten werden, es stellt also eine Auswahl aus allen an der Universität stattfindenden Kursen dar. Deshalb finden Sie alle im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ enthaltenen Veranstaltungen auch auf den Internetseiten und Aushängen der jeweiligen Fachbereiche und Institute. Einige Veranstaltungen werden jedoch auch speziell für die „Ost-West-Studien“ angeboten. Neben den Veranstaltungen des Grund- und des Projektmoduls sind dies beispielsweise die „Einführung in die Politikwissenschaft“, die jeweils im Wintersemester stattfindet, sowie verschiedene interdisziplinäre Proseminare. Über derartige Lehrveranstaltungen informieren wir Sie per E-Mail und über die Homepage, die Anmeldung erfolgt über die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“.

Bitte achten Sie darauf, dass nicht immer alle Kommentare zu Veranstaltungen der Universität im zentralen Vorlesungsverzeichnis zu finden sind. Manche Fachbereiche und Institute stellen nach wie vor zusätzlich kommentierte Vorlesungsverzeichnisse auf ihre jeweilige Homepage. Surfen Sie also gezielt nach Ihren gewünschten Kursen.

5.2.2. Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Fächern und Modulen

Das Vorlesungsverzeichnis ist nach den Fachgebieten und Modulen der „Ost-West-Studien“ geordnet, so dass Sie auf den ersten Blick erkennen, welche Veranstaltungen Sie in welchem Modul einbringen können und welchem Fach diese zuzuordnen sind. Weiterhin sehen Sie sofort, um welche Art von Veranstaltung es sich jeweils handelt.

Beachten Sie hierzu, dass Sie natürlich alle Veranstaltungen des Schwerpunktmoduls auch im Erweiterungsmodul anrechnen lassen können, auch wenn diese nicht doppelt aufgeführt sind. D. h. wenn Sie ein Hauptseminar absolvieren, können Sie es auch als Proseminar in einem der Erweiterungsmodule anrechnen lassen, falls Sie im entsprechenden Schwerpunktmodul kein Hauptseminar mehr benötigen. Weiterhin sind manche Kurse für mehr als ein Fachgebiet anrechenbar; beispielsweise ein Proseminar, das sowohl kultur- als auch literaturwissenschaftliche Aspekte behandelt. Jedoch ist eine Doppelanrechnung ein- und desselben Kurses nicht möglich – in Rahmen Ihres Studiums können Sie sich jeden Kurs nur einmal, d. h. in einem Modul und einem Fachgebiet, anrechnen lassen.

Falls Sie aber einen Kurs anders anrechnen lassen wollen als im Vorlesungsverzeichnis steht (also z.B. ein Hauptseminar als Proseminar oder einen literaturwissenschaftlichen Kurs für Kulturwissenschaft, sofern der Kurs auch kulturwissenschaftliche Inhalte vermittelt), ist es wichtig, dass Sie die Koordinierungsstelle rechtzeitig informieren, da wir diese Veranstaltungen im FlexNow für die von Ihnen gewünschten Modulpositionen erst freischalten lassen müssen. Zu diesem Zweck verschicken wir etwa in der Hälfte des Semesters Listen, in die Sie die gewünschten Änderungen eintragen können. Wenn Sie diese Listen nicht rechtzeitig an uns zurückschicken, kann der Kurs nicht freigeschaltet werden und Sie sich nicht im FlexNow anmelden!

Kurse, die nicht ins Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“ aufgenommen wurden, können im Regelfall auch nicht angerechnet werden, da sie thematisch nicht geeignet sind. Wenn Sie jedoch einen interessanten Kurs entdecken und glauben, dieser passe inhaltlich zu den „Ost-West-Studien“, erkundigen Sie sich bitte vor dem Besuch des Kurses bei der Koordinierungsstelle, ob er möglicherweise doch innerhalb der „Ost-West-Studien“ belegt werden kann. Wenn Sie im Vorherein keine Absprache treffen, kann es sein, dass Sie den Kurs hinterher nicht im Studium einbringen können.

5.2.3. Aktualität des Vorlesungsverzeichnisses

Das Vorlesungsverzeichnis für die ganze Universität Regensburg, welches auch das Vorlesungsverzeichnis speziell für die „Ost-West-Studien“ enthält, erscheint bereits Ende des vorhergehenden Semesters in elektronischer Form auf den Internetseiten der Universität. Wenn Sie sich sehr früh mit der Auswahl der Veranstaltungen beschäftigen wollen, kann dieses Verzeichnis eine Orientierungshilfe bieten. Da es relativ früh erscheint, müssen die enthaltenen Informationen jedoch als unverbindlich betrachtet werden, denn Räume und Zeiten verändern sich bis Semesterbeginn noch stark, und manchmal fallen sogar Kurse ganz weg oder kommen neu hinzu. Das Vorlesungsverzeichnis liegt nur online vor und wird laufend aktualisiert. Informieren Sie sich deshalb relativ kurz vor Vorlesungsbeginn nochmals über aktuelle Änderungen. Daneben ist auch zu empfehlen, parallel ab und zu die Webseiten derjenigen Fakultäten im Internet zu besuchen, für deren Veranstaltungen Sie sich interessieren. Dort sind ebenfalls Aktualisierungen zu finden, außerdem Hinweise auf die – teilweise sehr früh, etwa noch im vorhergehenden Semester liegenden – Anmeldefristen für verschiedene Kurse.

5.2.4. Anmeldung zu Kursen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nicht auf die Anmeldung zu *Prüfungen* in den von Ihnen belegten Kursen (dazu siehe Punkt 7.2.), sondern darauf, wie Sie zu Semesterbeginn einen Platz in den von Ihnen gewünschten Kursen erhalten.

Zu den Veranstaltungen des Grundmoduls und des Projektmoduls müssen Sie sich nicht anmelden, da diese obligatorisch im ersten und zweiten Semester besucht werden.

Haupt- und Proseminare sowie Übungen können nur nach Anmeldung besucht werden. Da im Rahmen des Studiums der „Ost-West-Studien“ Veranstaltungen aus sehr vielen verschiedenen Fächern belegt werden können, unterscheiden sich auch die Anmeldemodalitäten für die Kurse zu Anfang des Semesters erheblich. Eine generelle Empfehlung lautet, sich immer möglichst frühzeitig im Vorlesungsverzeichnis, auf der Homepage des gewünschten Faches oder durch Nachfrage beim entsprechenden Sekretariat zu informieren. Die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ bemüht sich zwar, möglichst viele Informationen zu den Anmeldemodalitäten und -terminen der einzelnen Fächer per E-Mail zu kommunizieren, aufgrund des großen Angebotes kann jedoch die Vollständigkeit der Angaben nicht garantiert werden. Deshalb ist jeder Studierende angehalten, sich selbständig bei den einzelnen Instituten über die Anmeldeverfahren der von ihm gewünschten Kurse zu informieren. Im folgenden sind nur einige Beispiele genannt:

- Für Veranstaltungen des Institutes für Slavistik (je nach Thema wählbar für Literatur-, Kultur- oder Sprachwissenschaft) erfolgt die Anmeldung in den meisten Fällen über das Vorlesungsverzeichnis (HIS-LSF). Klicken Sie einfach auf den Link „belegen/abmelden“, der hinter jeder Veranstaltung steht, und melden Sie sich mit Ihrer NDS-Kennung und Ihrem Passwort an.
- Für die Veranstaltungen des Instituts für Politikwissenschaft wird zur Kursanmeldung bei einigen Kursen ebenfalls HIS-LSF verwendet. Auch hier unterscheiden sich die

Anmeldetermine der verschiedenen Veranstaltungen untereinander erheblich – manche liegen noch vor Vorlesungsbeginn, andere danach. Auch läuft bei einigen Kursen die Anmeldung nicht über HIS-LSF, sondern direkt über FlexNow (elektronisches Prüfungsverwaltungssystem) oder auch persönlich beim Dozenten. Deshalb informieren Sie sich bitte regelmäßig auf der Homepage des Institutes, für dessen Veranstaltungen Sie sich interessieren, über die für Sie relevanten Anmeldezeiträume, und führen Sie dann die Online-Anmeldung durch (Erklärungen zur Funktionsweise ebenfalls auf den Internetseiten). Die Anmeldung zu Kursen im HIS-LSF ist nicht mit der Anmeldung zu Prüfungen in FlexNow! (vgl. Punkt 7.2.) zu verwechseln.

- Für die Haupt- und Proseminare in Geschichte ist eine Vorab-Anmeldung per E-Mail beim Dozenten erforderlich (die Emailadressen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis oder über die entsprechende Website).

Bei den Sprachkursen im Sprachmodul müssen Sie unterscheiden, ob Sie Kurse am Zentrum für Sprache und Kommunikation oder Sprachkurse des Instituts für Slavistik belegen möchten:

- Für die Sprachkurse des Instituts für Slavistik läuft die Anmeldung ebenfalls über das Vorlesungsverzeichnis. Aufgrund der Vielzahl der angebotenen Sprachkurse sind diese nicht extra im Sprachmodul des Veranstaltungsprogrammes der „Ost-West-Studien“ aufgelistet. Zum Kursangebot gelangen Sie über den Button „Studium“ oben links auf der Startseite der Universität, dann klicken Sie auf „Vorlesungsverzeichnis und Kursangebot“ ganz unten auf der Seite und dann wiederum auf „Vorlesungsverzeichnis“. Klicken Sie dann auf „Lehrveranstaltungen der Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften“ und anschließend auf „Institut für Slavistik“. Melden Sie sich auch hier über den Link „belegen/abmelden“, der hinter jedem Sprachkurs steht, mit Ihrer NDS-Kennung und Ihrem Passwort an.
- In den Sprachkursen des ZSK werden die Plätze entweder ebenfalls über das Vorlesungsverzeichnis oder durch Anmeldung am ersten Kurstag vergeben. Zum Kursangebot gelangen Sie ebenfalls über „Studium“ oben links auf der Startseite der Universität → „Vorlesungsverzeichnis und Kursangebot“ → „Vorlesungsverzeichnis“. Klicken Sie dann auf „Lehrveranstaltungen des Zentrums für Sprache und Kommunikation (ZSK)“ und anschließend auf „Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (SFA)“. Zu beachten ist, dass für die verschiedenen Kurse unterschiedliche Anmeldezeiträume gelten können. Informieren Sie also sich bei allen gewünschten Kursen über die konkreten Fristen. Vor allem Sprachen wie Englisch, Französisch oder Spanisch sind sehr stark nachgefragt, sodass Sie möglicherweise nicht in jedem gewünschten Sprachkurs einen Platz erhalten. Es empfiehlt sich aber, dennoch zum ersten Kurstag hinzugehen, da erfahrungsgemäß kurzfristig wieder Plätze frei werden können.

Wenn Sie schon über höhere Vorkenntnisse verfügen, findet in der Regel ein Einstufungstest vor Semesterbeginn statt. Bitte informieren Sie sich auf der Seite des ZSK, wann diese genau sind (<http://www.uni-regensburg.de/zentrum-sprache-kommunikation/sfa/kursangebot/einstufung/index.html>).

Bitte beachten Sie: Sie können sich über HIS-LSF online nur mit gültigem NDS-Zugang anmelden. Ihren NDS-Account und Ihr Passwort erhalten Sie bei der Einschreibung. Erst danach ist eine Anmeldung für Kurse möglich. Gerade das ZSK bietet aber Erstsemestern Möglichkeiten, sich ausnahmsweise auf anderen Wegen für Kurse anzumelden. Nähere Informationen finden Sie dazu auf den Seiten des ZSK.

5.3. Hinweise zu einzelnen Fächern und Kursen

Aufgrund der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiengangs „Ost-West-Studien“ belegen die Studierenden ihre Kurse an vielen verschiedenen Fakultäten der Universität Regensburg. Mit den verschiedenen Fachgebieten bestehen Absprachen, welche den Besuch und die Anrechnung von Lehrveranstaltungen regeln.

5.3.1. Politikwissenschaft

Die Haupt- und Oberseminare von Prof. Dr. Macków sind im Vorlesungsverzeichnis nicht gelistet, dürfen aber in Ausnahmefällen von Ost-West-Studierenden besucht werden. Voraussetzung sind entsprechende Vorkenntnisse aus der Politikwissenschaft sowie ein persönliches Aufnahmegespräch mit Prof. Mackow, das bereits im Vorsemester stattfindet. In der vorlesungsfreien Zeit ist es bereits zu spät für eine Anmeldung! Die Veranstaltungen von Prof. Mackow finden Sie auf der Homepage des Instituts für Politikwissenschaft und auch im HIS-LSF unter „Lehrveranstaltungen der Fakultät für Philosophie, Kunst-, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaften“ → „Institut für Politikwissenschaft“.

5.3.2. Volkswirtschaftslehre

Wenn Sie im Rahmen der „Ost-West-Studien“ VWL-Kurse belegen wollen, sei es als Schwerpunkt- oder Erweiterungsfach, dann melden Sie dies bitte der Koordinierungsstelle. Zum einen müssen wir überprüfen, ob Sie die im folgenden aufgeführten Voraussetzungen für VWL erfüllen, zum anderen melden wir dem Institut für VWL die Anzahl unserer Studierenden, die an den Lehrveranstaltungen des Instituts teilnehmen. Nur wenn Sie beim Institut für VWL registriert sind, können Sie auch an den Prüfungen teilnehmen und damit die Leistungen im Rahmen der „Ost-West-Studien“ einbringen.

Das Institut für VWL bietet jeweils zu Beginn des Wintersemesters einen Informationstermin speziell für Studierende der „Ost-West-Studien“ an, die VWL belegen möchten. Über diesen Termin werden Sie von der Koordinierungsstelle in Kenntnis gesetzt. Bitte nutzen Sie das Treffen, um mit den Mitarbeitern der VWL in Kontakt zu kommen, Ihre Fragen zu stellen und direkt über wichtige Regelungen informiert zu werden. Dort kann auch überprüft werden, ob Sie die im Folgenden genannten fachlichen Voraussetzungen bereits erfüllen oder erst noch erwerben müssen.

► *Voraussetzungen für die Belegung von VWL*

Seit einigen Jahren bietet das Institut für VWL speziell für interdisziplinäre Studierende eine „Kurzeinführung in die mikro- und makroökonomische Theorie“ an. Die Zeiten und Inhalte des Kurses erfahren Sie ebenfalls zur Informationsveranstaltung zu Semesterbeginn. Dieser Kurs ist verpflichtend für alle Studierende, die VWL in ihrem Studium belegen wollen. Die dort erworbenen Vorkenntnisse sind sehr wichtig für ein erfolgreiches Absolvieren der VWL-Veranstaltungen, da es keinen Sinn hat, ohne mikro- bzw. makroökonomisches Basiswissen weiterführende volkswirtschaftliche Veranstaltungen zu besuchen.

Sollten Sie in einem früheren Studium bereits Kenntnisse in Mikro- oder Makroökonomie erworben haben, dann klären wir in Absprache mit dem Institut für VWL, ob Sie damit die Voraussetzungen erfüllen. Andernfalls absolvieren Sie in Ihrem ersten Semester die Kurzeinführung in die Mikro- und Makroökonomie.

Da Studierende im Masterstudium nur drei oder vier Semester für den Erwerb aller Studienleistungen zur Verfügung haben, können Sie also ab dem zweiten Semester bereits z.B. „Außenhandel“ (VL + Ü) absolvieren.

Das Institut für VWL empfiehlt dringend, als weitere Voraussetzung Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler im ersten Semester (parallel zur Kurzeinführung) zu belegen.

► *Anrechnung von VWL-Veranstaltungen in einem der Schwerpunktmodule*

Für die „Ost-West-Studien“ ist in jedem der beiden Schwerpunktmodule jeweils ein Hauptseminar gefordert. Diese Veranstaltungsform ist in den geisteswissenschaftlichen Fächern üblich, jedoch nicht in der Volkswirtschaftslehre. Das Studium der Volkswirtschaftslehre geht von *Kursen* aus – ein Kurs ist entweder ein Paket von *Vorlesung + Übung* (beide gehören zusammen und müssen besucht werden) oder ein sogenanntes *Seminar*. Im Regelfall werden für einen Kurs 6 LP vergeben.

Deshalb müssen Sie, um die im Schwerpunktmodul geforderten insgesamt 15 LP zu erreichen, drei volkswirtschaftliche Kurse absolvieren und die Modulabschlussprüfung ablegen. Welche Arten von Kursen (also Vorlesungen mit Übungen oder Seminare) Sie wählen, ist Ihnen überlassen; beachten Sie aber, dass ein Seminar aus einem Fachgebiet der VWL (z. B. das Seminar „Seminar zur Wirtschaft der Mittel- und Osteuropäischen Staaten“) nur dann besucht werden kann, wenn Sie bereits die dazugehörige Vorlesung mit Übung (in unserem Beispiel-Fall die Vorlesung „Wirtschaftsbeziehungen zu Mittelosteuropa“) besucht haben.

Ein Studierender, der Volkswirtschaftslehre in einem Schwerpunktmodul der „Ost-West-Studien“ belegen möchte, könnte also folgendem Beispiel-Plan folgen:

Fachsemester	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsart der VWL
1	„Kurzeinführung in die mikro- und makroökonomische Theorie“	Übung (Einbringung im Erweiterungsmodul)
2	„Wirtschaftsbeziehungen zu Mittelosteuropa“	Vorlesung + Übung
3	„Seminar zur Wirtschaft der Mittel- und Osteuropäischen Staaten“ „International Finance“ Mündliche Modulabschlussprüfung	Seminar Vorlesung + Übung (Prüfung)

Der Arbeitsaufwand für die entsprechenden Leistungspunkte erscheint mit dieser Regelung im Vergleich zu anderen Fachgebieten der „Ost-West-Studien“ auf den ersten Blick relativ hoch, da viele Semesterwochenstunden zusammenkommen. Jedoch unterscheidet sich die Arbeitsweise in VWL von der in geisteswissenschaftlichen Fächern: Sie verbringen zwar mehr Zeit in Veranstaltungen, müssen dafür jedoch weniger zusätzliche Lektüre absolvieren und nicht in jedem Kurs Hausarbeiten verfassen. Insofern ist der Zeitaufwand im Endeffekt gleich hoch. Durch den Erwerb des mikro- bzw. makroökonomischen Basiswissens bekommen Sie eine fundierte volkswirtschaftliche Kurz-Ausbildung.

Die konkreten Lehrveranstaltungen, die Sie wählen können, finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der „Ost-West-Studien“. Die Veranstaltungen stammen, ausgedrückt in den Termini des Studiensystems der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, aus der Studienphase 2 des Bachelorstudiums.

► *Anrechnung von VWL-Veranstaltungen im Erweiterungsmodul II*

Auch um VWL im Erweiterungsmodul belegen zu können, müssen Sie die oben geschilderten Voraussetzungen (Kurzeinführung in die Mikro und Makro) erfüllen.

Im Erweiterungsmodul II der „Ost-West-Studien“ müssen Sie insgesamt in drei Veranstaltungen aus zwei verschiedenen Fachgebieten 16 LP erwerben. Sie können also eine oder zwei dieser Veranstaltungen in Volkswirtschaftslehre absolvieren. Ein Kurs der VWL (also entweder *Vorlesung + Übung* oder *Seminar*, vergleiche die Ausführungen oben zum Schwerpunktmodul) entspricht hierbei einer Veranstaltung. Wie ebenfalls weiter oben erklärt, müssen Sie jedoch

beachten, dass ein VWL-Seminar nur nach Absolvierung der entsprechenden thematischen Vorlesung mit Übung besucht werden kann.

► *Anmeldung zu Prüfungen der Volkswirtschaftslehre*

Zu Prüfungen der Volkswirtschaftslehre müssen Sie sich über das für Sie zuständige Prüfungsamt (das Zentrale Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultäten) anmelden. Dies ist wichtig, damit das Institut für Volkswirtschaftslehre weiß, dass Sie die Klausur mitschreiben. Ein entsprechendes Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage des Zentralen Prüfungssekretariates. Tragen Sie dort die gewünschten Veranstaltungen und die Klausurtermine ein. Das Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultäten leitet Ihre Anmeldung dann an das Prüfungssekretariat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät weiter.

Eine Anmeldung zu den volkswirtschaftlichen Veranstaltungen in FlexNow! ist nicht möglich. Die Ergebnisse werden über das Zentrale Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultät bzw. durch die Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ in Ihrem FlexNow!-Konto verbucht.

5.3.3. Kulturwissenschaft

Sie finden alle kulturwissenschaftlichen Veranstaltungen im Ost-West-Vorlesungsverzeichnis unter „Kulturwissenschaft“, zur Verdeutlichung wird hier jedoch erklärt, aus welchen Instituten der Universität die einzelnen Kurse stammen und was jeweils zu beachten ist.

- Veranstaltungen des Instituts für Slavistik
Es ist ratsam, kulturwissenschaftliche Veranstaltungen am Institut für Slavistik zu belegen, da diese nicht überlaufen sind und Sie deshalb mit sehr guter Betreuung durch die Dozenten (die Professoren Koschmal, Hansen, Nekula, Koller, Gelhard und Mitarbeiter) rechnen können.
- Veranstaltungen des Lehrstuhls für Vergleichende Kulturwissenschaft (Prof. Drascek)
Diese Veranstaltungen sind sehr gut besucht, weshalb Sie nicht immer einen Platz in den Seminaren erhalten. Auch ist die Betreuung durch die große Anzahl von Studierenden erschwert, und Sie warten unter Umständen sehr lang auf die Korrektur von Abschlussarbeiten.
- Veranstaltungen weiterer Institute/Lehrstühle
Im Vorlesungsverzeichnis finden Sie unter „Kulturwissenschaft“ auch Veranstaltungen, die von anderer Stelle angeboten werden, etwa von den Fachbereichen Romanistik Germanistik oder Deutsch als Fremdsprache, wenn sie interdisziplinär ausgerichtet und fachlich passend sind.
- Seit dem Sommersemester 2014 gibt es die „Forschungsstelle Kultur- und Kollektivwissenschaft“. Diese Kurse stehen den OWS-Studierenden offen. Die Seminare können sowohl als Haupt- als auch als Proseminare eingebracht werden. Bitte geben Sie den Dozenten Bescheid, ob Sie den Kurs als Haupt- oder Proseminar belegen.
- Veranstaltungen der vhb (virtuelle Hochschule Bayern)
Im Rahmen der virtuellen Hochschule Bayern werden auch immer wieder kulturwissenschaftliche Veranstaltungen für die „Ost-West-Studien“ empfohlen. Informationen zu den Kursen finden Sie teilweise im Ost-West-Vorlesungsverzeichnis und unter www.vhb.org. Virtuell besuchte Veranstaltungen bieten den Vorteil relativ freier Zeiteinteilung.

5.3.4. Sprachkurse

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Fremdsprachenkurse für das Sprachmodul, dass es mehrere Anbieter gibt, deren Kurse Sie wahrnehmen können:

- Institut für Slavistik der Universität Regensburg
Das Institut bietet Kurse in den slavischen Sprachen an. Alle Sprachkurse (egal ob „Grammatik“, „Konversation“, „Landeskunde“ usw.) können Sie im Sprachmodul einbringen. Das Angebot finden Sie im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Slavistik. Für diese Sprachkurse ist eine Anmeldung über das Vorlesungsverzeichnis erforderlich. Am Institut für Slavistik können Sie auch die Zusatzausbildung „Slovakicum“ absolvieren. Die hierfür belegten Sprachkurse können Sie auch ins Sprachmodul der Ost-West-Studien einbringen.

Sie bekommen für diese Kurse keine Scheine, sondern müssen sich in FlexNow anmelden. Um dies tun zu können, müssen Sie die von Ihnen belegten Kurse in die Liste, die von der Koordinierungsstelle Mitte des Semesters verschickt wird, eintragen. Dies ist noch keine Anmeldung zur Prüfung, sondern die Koordinierungsstelle veranlasst auf Basis dieser Liste die Freischaltung der Kurse im FlexNow, so dass Sie sich während der Anmeldefrist problemlos für diese Kurse anmelden können.

- Zentrum für Sprache und Kommunikation (ZSK) der Universität Regensburg
Das ZSK bietet im Rahmen der „Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung“ (SFA) verschiedenste Sprachkurse an. Alle Kurse aus Sprachen des europäischen Raums können Sie für „Ost-West-Studien“ einbringen. Obwohl die SFA auch in slavischen Sprachen möglich ist, empfiehlt es sich, diese Sprachen am Institut für Slavistik (siehe oben) zu besuchen, da dessen Kurse weniger überfüllt sind und Sie zudem keine Anmeldefristen beachten müssen. Das Kursangebot finden Sie über „Vorlesungen“ links unten auf der Startseite der Universität, dann „Lehrveranstaltungen des Zentrums für Sprache und Kommunikation (ZSK)“ und anschließend „Studienbegleitende Fremdsprachenausbildung (SFA)“. Kurse in der Fremdsprache Deutsch können Sie natürlich ebenfalls im Sprachmodul einbringen. Sie werden angeboten vom Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF), das ebenfalls zum ZSK gehört.
Die Platzvergabe in den Sprachkursen des ZSK erfolgt über das Vorlesungsverzeichnis oder durch Anmeldung am ersten Kurstag. (Erklärungen siehe Punkt 5.2.4.).

Für die Kurse am ZSK erhalten Sie Scheine, die Sie über das Prüfungsamt in Ihren FlexNow-Account einbuchen lassen können. Das Prüfungsamt verlangt, dass Sie dazu zusätzlich zum Antrag auf Einbuchung, den Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes finden, eine Bestätigung der Koordinierungsstelle vorzeigen, dass die Einbuchung genehmigt wird. Bitte kommen Sie daher zuvor mit dem Einbuchungsantrag in die Sprechstunde der Koordinierungsstelle.

- Rumaenicum am Institut für Romanistik der Universität Regensburg / Bohemicum an der Wissenschaftlichen Einrichtung Bohemicum Regensburg-Passau / Hungaricum am Ungarn-Institut
Die im Rahmen der einjährigen Zusatzausbildungen Rumaenicum, Bohemicum und Hungaricum Rumänisch-, Tschechisch- und Ungarischkurse können Sie ebenfalls ins Sprachmodul der Ost-West-Studien einbringen.

5.3.5. Weitere Fächer und Kurse

Wie oben bereits erwähnt gelten für die weiteren wählbaren Fächer, die bisher nicht genannt wurden, keine speziellen Regelungen für Besuch und Anrechenbarkeit in den „Ost-West-Studien“. Wenden Sie sich bei Fragen und Zweifeln jederzeit an die Koordinierungsstelle „Ost-West-Studien“ oder an den Dozenten des jeweiligen Kurses.

6. DIE MASTERARBEIT

6.1. Grundsätzliches

Die Masterarbeit ist im Studiengang „Ost-West-Studien“ keinem Modul zugeordnet. Sie entspricht 20 Leistungspunkten.

Sie sollte im 4. Semester, darf aber auch schon früher verfasst werden. Sie können sich auch dann bereits zur Masterarbeit anmelden, wenn Sie noch nicht alle für die „Ost-West-Studien“ erforderlichen studienbegleitenden Prüfungsleistungen abgelegt, d. h. noch nicht alle Module „komplett“ haben. Das parallele Verfassen der Masterarbeit und etwaiger Hausarbeiten ist allerdings aus Gründen des Arbeitsaufwandes nicht zu empfehlen.

Die Masterarbeit verfassen Sie in einem Fachgebiet der „Ost-West-Studien“. Wählbar ist entweder das Fachgebiet des Schwerpunktmoduls I oder des Schwerpunktmoduls II. Um dem interdisziplinären Grundkonzept des Studiengangs Rechnung zu tragen, besteht jedoch laut Prüfungsordnung explizit die Möglichkeit, eine interdisziplinäre Masterarbeit zu verfassen, die die beiden von Ihnen in den Schwerpunktmodulen gewählten Fachgebiete verbindet. Ob dies möglich ist, hängt natürlich in erster Linie von Ihren thematischen Überlegungen ab.

Das Thema für die Masterarbeit kann aus einer Hauptseminararbeit in dem gewählten Fachgebiet hervorgehen. Dies ist für Sie von Vorteil, da Sie sich mit diesem Themengebiet und einschlägiger Literatur dann bereits auseinandergesetzt und somit eine bessere Ausgangslage haben. Natürlich können Sie auch ein völlig neues Themengebiet bearbeiten. Die Masterarbeit sollte eine zentrale Fragestellung aus dem Themenfeld der Ost-West-Beziehungen umfassen.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt drei Monate. Um sicherzustellen, dass Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit so formuliert sind, dass Sie diesen Zeitraum auch einhalten können, ist eine enge Absprache mit Ihrem Betreuer sehr wichtig.

6.2. Gutachter: Wer kann die Masterarbeit betreuen?

Die Arbeit wird von zwei Professoren, einem Erst- und einem Zweitgutachter, beurteilt. Ihr Ansprechpartner ist in erster Linie der Erstgutachter, d. h. der Betreuer Ihrer Masterarbeit.

Auf dem Antragsformular sind die Prüfer (= Gutachter) zu nennen, die nach Ihrem Wunsch die Masterarbeit begutachten sollen. Laut Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Ost-West-Studien“ an der Universität Regensburg muss einer der Gutachter Professor sein (§ 9). Dies ist meist der Erstgutachter (= Themensteller). Zum Erstgutachter soll der Hochschullehrer bestellt werden, unter dessen Leitung die Arbeit entsteht.

An der Universität Regensburg fungieren nur habilitierte Dozenten als Gutachter für Masterarbeiten, weshalb Sie sich auch als Zweitgutachter einen habilitierten Dozenten suchen müssen. Beachten Sie, dass neben Professoren auch Dozenten mit dem Titel *Privatdozent (PD)* über eine Habilitation verfügen. Ein Privatdozent ist ein an einer Universität angestellter habilitierter Wissenschaftler, der keine Professorenstelle innehat. Privatdozenten sind als Hochschullehrer selbständig und alleinverantwortlich zur akademischen Lehre berechtigt.

In der Regel wird der Zweitgutachter in Absprache mit dem Erstgutachter bestimmt.

6.3. Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit

Gehen Sie im Vorfeld Ihrer Masterarbeit am besten folgendermaßen vor:

1. Fachgebiet:
 - Entscheiden Sie sich für ein Fachgebiet: entweder Schwerpunktmodul I oder Schwerpunktmodul II. Oder überlegen Sie, ob bei Ihrer thematischen Wunsch-Ausrichtung eine interdisziplinäre Arbeit aus beiden Fächern sinnvoll sein könnte.
2. Betreuer:
 - Entscheiden Sie sich für einen Erstgutachter bzw. Erstbetreuer. Dies ist im Regelfall einer der Professoren, bei denen Sie im entsprechenden Modul entweder das Hauptseminar oder die Vorlesung absolviert haben.
 - Sie müssen sich auch den Zweitgutachter selbst überlegen, dieser wird nicht automatisch gestellt. Er muss nicht demselben Fachgebiet angehören wie der Erstgutachter.
3. Thema:
 - Überlegen Sie sich grob, welches Thema Sie bearbeiten möchten.
 - Arbeiten Sie sich dann in Ihr gewünschtes Themengebiet ein, verschaffen Sie sich einen Überblick über die erforderliche Literatur und versuchen Sie, das Thema bereits einzugrenzen, um mit einer konkreten Vorstellung auf Ihren gewünschten Betreuer zugehen zu können.
4. Absprachen:
 - Sprechen Sie Ihren gewünschten Erstgutachter darauf an, ob er Ihre Arbeit betreuen würde.
 - Einigen Sie sich mit ihm auf eine konkrete Themenstellung.
 - Besprechen Sie auch mit ihm, welcher Professor als Zweitgutachter geeignet wäre und ob Sie oder der Erstgutachter ihn kontaktieren sollen.
 - Einigen Sie sich auf den offiziellen Beginn des Bearbeitungszeitraums.
 - Wenn all diese Punkte geklärt sind, können Sie sich für die Masterarbeit anmelden.
5. Anmeldung:
 - Füllen Sie das Formular „Anmeldung der Masterarbeit“ aus (zu finden auf der Homepage der „Ost-West-Studien“). Sie geben auf diesem Blatt das Fachgebiet sowie Erst- und Zweitgutachter an. Die Angabe beider Gutachter ist nötig. Wundern Sie sich nicht, dass auf dem Formular die Angabe des Themas der Arbeit nicht verlangt ist – das mit Ihnen vereinbarte Thema teilt der Erstgutachter dem Prüfungssekretariat im Laufe des Zulassungsverfahrens direkt mit.
 - Geben Sie dieses Formular beim Zentralen Prüfungssekretariat ab. Dadurch beantragen Sie die Erteilung eines Themas für die Masterarbeit.
6. Zulassung:
 - Ihre Anmeldung wird an Ihre beiden Gutachter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der „Ost-West-Studien“ (Prof. Koschmal) weitergegeben. Der Erstgutachter teilt dem Prüfungssekretariat den (mit Ihnen vereinbarten) Titel Ihrer Arbeit mit sowie das Datum, an dem mit Ihnen das Thema abgesprochen wurde.
 - Etwa zwei bis vier Wochen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie vom Zentralen Prüfungssekretariat ein Schreiben mit dem Titel Ihrer Masterarbeit und dem Beginn des Bearbeitungszeitraums sowie dem Abgabetermin. Der Beginn des Bearbeitungszeitraumes ist der Termin der Themenabsprache (also das Datum, das der Erstgutachter dem Prüfungsamt mitgeteilt hat). Ab diesem Zeitpunkt haben Sie noch drei Monate Zeit zum Verfassen bzw. der Abgabe der Arbeit.

- Achtung: Fälschlicherweise wird oft angenommen, dass das Datum entscheidend ist, an dem Sie die Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungssekretariat beantragt haben. Dies spielt allerdings keine Rolle. Entscheidend ist allein das Datum, das der Professor dem Prüfungsamt mitteilt!
- Sie haben das Recht, das an Sie gestellte Thema einmal zurückzugeben. Ihnen wird dann ein neues Thema zugeteilt; die Frist bis zur Vorlage der Arbeit beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des zweiten Themas.

6.4. Bearbeitung der Masterarbeit

In der Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, selbständig eine Fragestellung aufzuwerfen und wissenschaftlich zu bearbeiten, wobei Sie Ihre profunde Kenntnis der fachlichen Inhalte und formalen Gepflogenheiten der jeweiligen Disziplin unter Beweis stellen.

Ausschlaggebend für den Inhalt und die formale Seite Ihrer Arbeit sind die Absprachen mit Ihrem Erstgutachter. Hinsichtlich des Umfangs soll die Arbeit laut Prüfungsordnung einen Umfang von 60 DIN-A-4 Seiten nicht überschreiten. Hat jedoch Ihr Gutachter abweichende Vorstellungen bezüglich der angebrachten Seitenzahl, so ist im Zweifelsfall seine Angabe ausschlaggebend. Auch bei der formalen Gestaltung (Titelblatt, Schriftart, Abstände, Ränder usw.) sind die Gepflogenheiten des jeweiligen Fachgebietes und die Angaben Ihres Erstgutachters entscheidend. Da Sie im Fachgebiet Ihrer Masterarbeit bereits eine Hausarbeit verfasst haben, sollten Ihnen die formalen Anforderungen bekannt sein. Vergessen Sie nicht, die Seitenränder anzupassen, sofern Sie Ihre Arbeit binden lassen möchten.

Klären Sie Inhalt und Gliederung Ihrer Arbeit auf jeden Fall mit Ihrem Betreuer ab. Wenn Sie im Laufe der Bearbeitungszeit inhaltliche Zweifel haben, wenden Sie sich unbedingt an ihn, um die Unklarheiten frühzeitig auszuräumen und nicht Gefahr zu laufen, inhaltlich die falsche Richtung einzuschlagen.

Die Masterarbeit soll in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Im Einvernehmen mit dem Themensteller kann durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch eine andere Sprache zugelassen werden. Hierzu müssten Sie in Absprache mit der Koordinierungsstelle über das Zentrale Prüfungssekretariat einen entsprechenden Antrag einreichen.

Die Masterarbeit muss eine eidesstattliche Erklärung beinhalten, in der Sie versichern, kein Plagiat begangen zu haben. Konkret funktioniert dies folgendermaßen: Als letzte Seite der Arbeit legen Sie ein Blatt (sogenannte „Plagiatserklärung“) bei, auf welchem Sie folgenden Text unterschreiben:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die Arbeit bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt habe.“

Wörtliche und sinngemäße Zitate müssen in der Arbeit auf jeden Fall unter Angabe der Quelle gekennzeichnet werden. Bei groben Verstößen gegen diese Nachweispflicht (= Plagiat) wird die Arbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

6.5. Abgabe und Bewertung der Masterarbeit

Mit der Bekanntgabe des Themas wird zugleich der Termin für die Abgabe der Masterarbeit festgesetzt. Die Bearbeitungsfrist beträgt höchstens drei Monate. Wird die Frist nicht eingehalten, so wird die Arbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.

In begründeten Fällen (z. B. Krankheit oder Schwierigkeiten bei der Bearbeitung, die nicht in Ihrem Verschulden liegen) können Sie beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums stellen. In diesen Fällen kann die Frist um höchstens zwei Monate verlängert werden. Hierzu ist das Einverständnis des Erstgutachters sowie ein schriftlicher Antrag an das Zentrale Prüfungssekretariat erforderlich, der von Ihnen und dem Erstgutachter unterschrieben wird.

Spätestens am Abgabetermin ist die Arbeit in dreifacher Ausfertigung dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzulegen, d. h. im Zentralen Prüfungssekretariat abzugeben. Beachten Sie hinsichtlich des Abgabetermins bitte folgendes: fällt das Datum, das als Ende des Bearbeitungszeitraumes angegeben ist, auf einen Sonntag, so dürfen Sie die Arbeit am darauffolgenden Montag abgeben (Öffnungszeiten des Zentralen Prüfungssekretariats beachten!). Fällt das Datum jedoch auf einen Samstag, dürfen Sie die Arbeit nicht erst am Montag abgeben, sondern müssen dies entweder am Freitag tun oder die Arbeit am Samstag zur Post bringen und ans Prüfungsamt schicken. Lassen Sie sich in diesem Fall unbedingt die Abgabe der Sendung bei der Post quittieren, um die fristgerechte Abgabe ggf. nachweisen zu können.

Ein Exemplar der Arbeit bleibt in Ihrer Akte im Zentralen Prüfungssekretariat. Die eingereichten Arbeiten dürfen nur mit dem Einverständnis der Gutachter veröffentlicht werden.

Nach der Abgabe wird Ihre Arbeit von beiden Prüfern bewertet. Jeder Prüfer verfasst ein Gutachten zu Ihrer Arbeit und gibt dieses mit der Note an das Zentrale Prüfungssekretariat weiter. Sobald die Noten vorliegen, können Sie sie im Prüfungssekretariat erfragen und auf Wunsch auch die Gutachten dort einsehen. Die Bewertungen sollen spätestens zwei Monate nach Abgabe der Arbeit vorliegen (vgl. § 26).

Wird die Arbeit mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, so ist sie einmal wiederholbar. Der Antrag auf Erteilung eines neuen Themas muss innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Nichtbestehens an den Vorsitzenden des Prüfungsausschuss gestellt werden (vgl. § 27).

7. STUDIENORGANISATION

7.1. Studiengebühren, Rückmeldung und Beurlaubung

7.1.1. Semesterbeiträge

In Bayern werden keine Studiengebühren erhoben. Allerdings müssen Sie, um Kurse besuchen und Prüfungen ablegen zu können, als Studierender an der Universität immatrikuliert sein. Dies ist mit bestimmten Kosten verbunden:

Der Semesterbeitrag in Höhe von derzeit € 131,- setzt sich aus € 52,- Studentenwerksbeitrag (Verwaltungskosten) und € 79 für das Semesterticket für die Regensburger Verkehrsbetriebe zusammen (vgl. Punkt 2.1.4.).

Zuständig für die Studienbeiträge ist die Studentenzentrale der Universität. Dort erfahren Sie auch die zuständigen Ansprechpartner in speziellen Fragen, welche Einschreibung und Studiengebühren betreffen.

Auch erhebt das Zentrum für Sprache und Kommunikation seit dem Sommersemester 15 einen sogenannten „Auslagenersatz“, d.h. Studierende, die an Sprachkursen der Studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung (SFA) teilnehmen, müssen pro SWS 12,50€ im Semester bezahlen. Nehmen Sie also an einem Kurs mit 2 SWS teil, müssen Sie 25,00€ zahlen, belegen Sie einen Kurs im Umfang von 4 SWS, müssen Sie 50,00€ zahlen (vgl. 4.2.3).

7.1.2. Rückmeldung

Wie Sie sich zu Beginn Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“ einschreiben, wurde bereits im Kapitel 2.1.4. erklärt. Danach müssen Sie sich für jedes Semester, an dem Sie weiter an der Universität Regensburg studieren möchten, wieder „rückmelden“, d. h., Ihre Immatrikulation verlängern. Dies tun Sie, indem Sie die oben genannten Beträge im festgelegten Rückmeldezeitraum auf das Konto der Universität überweisen.

Die Rückmeldung für das nächste Semester erfolgt in der Regel gegen Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters. Per E-Mail werden Sie von der Studentenzentrale an Ihre Rückmeldung erinnert und nochmals über die Bankverbindung informiert. Es ist also sehr wichtig, dass Sie regelmäßig die Nachrichten Ihres studentischen Email-Postfachs abrufen.

Einige Wochen nach der Überweisung erhalten Sie von der Studentenzentrale per Post Ihre Immatrikulationsunterlagen jeweils für das kommende Semester. Neben verschiedenen Immatrikulationsbescheinigungen (z. B. zur Vorlage bei Behörden) enthalten diese auch Ihren Studentenausweis, der immer nur für ein Semester gültig ist. Er ist gleichzeitig Benutzerausweis für die Universitätsbibliothek Regensburg, d. h. Sie benötigen ihn, um Bücher und andere Medien zu bestellen und auszuleihen. Weiterhin fungiert der Studentenausweis als Semesterticket, mit dem Sie kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel im Regensburger Verkehrsverbund nutzen können. Zudem können Sie damit Ihren Studentenstatus nachweisen, um speziell auf Studierende zugeschnittene Angebote (Ermäßigungen bei Eintritten, Aktionen in Lokalen usw.) in Anspruch nehmen zu können.

Achten Sie darauf, dass der Studentenzentrale immer Ihre aktuelle Adresse vorliegt. Auf der Homepage der Studentenzentrale haben Sie unter der Rubrik „Anträge, Bescheinigungen, Online-Dienste“ die Möglichkeit, Adressänderungen selbst vorzunehmen.

7.1.3. Urlaubssemester

Studierende können auf Antrag aus bestimmten Gründen von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden. Dies wird als „Beurlaubung“ bezeichnet und bedeutet, dass Sie Ihr Studium für eine Zeit (meist ein Semester) aussetzen. Der Vorteil besteht darin, dass Ihre Fachsemesterzahl sich durch ein Urlaubssemester nicht erhöht. Die Fachsemesterzahl ist ausschlaggebend für die gültigen Studienfristen, also z. B. dafür, wie viel Zeit Sie noch haben, um Ihr Studium abzuschließen. Auch während des Urlaubssemesters sind Sie vom Status her Student, haben einen Studentenausweis und können die Universitätsbibliothek nutzen.

Als Gründe für eine Beurlaubung anerkannt sind 1. Auslandsstudium, 2. Erkrankung, 3. Betreuung eigener Kinder, 4. Studienbezogenes Praktikum, 5. Wehr- oder Zivildienst, 6. Pflege naher Angehöriger, wenn die Pflege nicht durch eine andere Person erbracht werden kann.

Der Grund für die Beurlaubung muss sich mindestens über die Hälfte der Vorlesungszeit des betreffenden Semesters erstrecken. Sie können sich in der Regel maximal zwei Semester lang beurlauben lassen.

Wichtig ist folgendes: Während der Beurlaubung können Sie keine Studien- und Prüfungsleistungen erbringen, d. h. Sie können keine Kurse absolvieren (Ausnahme: bei Mutterschafts- und Erziehungsurlaub); Sie können allerdings nicht bestandene Prüfungen der vorhergehenden Semester wiederholen.

Den Antrag auf Beurlaubung sollten Sie zusammen mit der Rückmeldung stellen, in Ausnahmefällen kann er auch noch später gestellt werden. Eine Beurlaubung im Nachhinein, nach Ablauf des Semesters, ist nicht möglich.

Auf der Homepage der Studentenkanzlei finden Sie weitere Informationen sowie den Antrag auf Beurlaubung. Diesen müssen Sie mit entsprechenden Nachweisen für den Grund der Beurlaubung in der Studentenkanzlei einreichen.

7.2. Elektronische Verwaltung von Kursen und Prüfungen

7.2.1. Wissenswertes zu Prüfungen und ihrem Nachweis

Mit dem Terminus „studienbegleitende Prüfungen“ sind in der Prüfungsordnung die Kurse gemeint, die Sie während des Studiums innerhalb der Module der „Ost-West-Studien“ absolvieren.

Eine Art solcher studienbegleitender Prüfungen sind die sogenannten „lehrveranstaltungsgebundenen Prüfungen“. Wenn Sie einen Kurs bestanden haben (z. B. durch Klausur, Referat, Hausarbeit u. ä.), bedeutet dies, dass Sie die entsprechende lehrveranstaltungsgebundene Prüfungsleistung erbracht haben.

Eine weitere Art der studienbegleitenden Prüfung kann eine sogenannte „Modulabschlussprüfung“ sein. Diese Prüfung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls, nicht nur auf eine Lehrveranstaltung. Eine solche Prüfung ist in der Modulbeschreibung für die beiden Schwerpunktmodule vorgesehen.

Auch eine Masterarbeit wird als studienbegleitende Prüfungsleistung bezeichnet.

Neben studienbegleitenden Prüfungen sind auch Abschlussprüfungen denkbar, die sich nicht auf eine einzelne Lehrveranstaltung oder ein Modul beziehen, sondern gegen Ende des Studiums absolviert werden und den Stoff des Studiums (oder eines Teilfachs) umfassend abprüfen. Solche Prüfungen sind in modularisierten Studiengängen jedoch nicht mehr üblich.

Bei studienbegleitenden Prüfungen sind Noten wie 1,5 oder 2,8 nicht möglich, lediglich die Kommastellen *null*, *drei* und *sieben* sind erlaubt (also z. B. 1,3 – 2,7 – 4,0 u. ä.). Werden diese Prüfungsleistungen jedoch weiter verrechnet, etwa zur Ermittlung der Durchschnittsnote eines

Moduls oder der Endnote des Masterabschlusses, sind alle Ziffern als Nachkommastelle möglich, es wird also nicht bzw. erst am Ende gerundet.

Wichtig für den reibungslosen formalen Ablauf Ihres Studiums ist, dass alle Kurse, die Sie absolvieren, sowie alle Prüfungen, die Sie ablegen, nachgewiesen werden. Dadurch wissen sowohl die Universität als auch Sie selbst, welche Leistungen Sie erbracht haben, welche Ihnen noch fehlen und wann Sie Ihr Studium abgeschlossen haben.

Im Folgenden wird erklärt, wie dieser Nachweis der Prüfungen und Kurse an der Universität Regensburg stattfindet.

Vor einigen Jahren war es an deutschen Universitäten noch üblich, dass Studierende für jeden absolvierten Kurs einen sogenannten „Schein“ erhielten, also eine Bestätigung des jeweiligen Lehrstuhls mit Angaben zum Titel des Kurses, Dozenten, erbrachten Teil-Leistungen, Leistungspunkten und der erreichten Note. Diese Scheine dienten am Ende des Studiums als Nachweis gegenüber dem Prüfungsamt darüber, dass alle erforderlichen Studienleistungen erbracht wurden.

Heute verwenden die meisten deutschen Universitäten jedoch elektronische Verfahren zur Verwaltung von Prüfungen. An der Universität Regensburg wird das System „FlexNow!“ verwendet. Die Noten in Kursen und Prüfungen werden direkt und elektronisch in diesem Online-Prüfungsverwaltungssystem verbucht, so dass Sie in der Regel keine Scheine in Papierform mehr erhalten. Ausnahmen sind die Fakultät für Rechtswissenschaften und das Zentrum für Sprache und Kommunikation. Wenn Sie hier Kurse belegen, erhalten Sie i.d.R. Scheine, die Sie über das Prüfungsamt Geisteswissenschaften in FlexNow! einbuchen lassen können.

Die für Sie in Prüfungsangelegenheiten zuständige Verwaltungsstelle an der Universität Regensburg ist das Zentrale Prüfungssekretariat, Unterabteilung „Geisteswissenschaften“. Sie finden die Webseiten unter dem Link <http://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/geisteswissenschaften/index.html>.

Die Ansprechpartner haben ihre Büros in den Zimmern PT 1.1.3a und PT 1.1.4.

7.2.2. Das System „FlexNow!“

FlexNow! ist ein Programm, welches vom Zentralen Prüfungssekretariat der Universität Regensburg genutzt wird, um die Prüfungsleistungen der Studierenden zu verwalten. Es gibt zwei Zugriffsmöglichkeiten:

Zum einen kann das Zentrale Prüfungssekretariat auf die Prüfungskonten aller Studierenden zugreifen und dort Änderungen vornehmen.

Auf der anderen Seite können Sie als Studierender selbst auf Ihr eigenes Online-Prüfungskonto in FlexNow! zugreifen, dort Ihre Leistungen einsehen und sich zu Prüfungen an- und abmelden.

Sobald Sie für das Studium der „Ost-West-Studien“ eingeschrieben sind, haben Sie automatisch ein persönliches Online-Prüfungskonto im System FlexNow!. Im System ist die Struktur der „Ost-West-Studien“ mit den sieben Modulen und der Masterarbeit nachgebildet.

► *Allgemeines zur Bedienung*

Um im Internet zu FlexNow! und Ihrem Prüfungskonto zu gelangen, folgen Sie dem Link oben rechts auf der Startseite der Universität.

Um Ihr Konto zu sehen, müssen Sie sich einloggen. Das tun Sie bei *Studentendaten einsehen* mithilfe Ihrer normalen NDS-Kennung (plus dazugehörigem Passwort). Dort können Sie überprüfen, welche Leistungen Sie bereits mit welchem Ergebnis abgelegt haben, welche Ihnen noch fehlen und an welcher Stelle im jeweiligen Modul die erbrachten Leistungen verbucht wurden.

Um Transaktionen in Ihrem Konto tätigen zu können (also bei der Anmeldung zu Prüfungen) benötigen Sie Ihre Liste von TAN (Transaktionsnummern). Die TAN-Liste erhalten Sie mit den ersten Immatrikulationsunterlagen der Universität Regensburg zusammen mit Ihrer NDS-Kennung.

Auf der Startseite von FlexNow! finden Sie übrigens, ohne eingeloggt zu sein, nützliche Informationen. Es gibt dort eine Kurz-Bedienungsanleitung für das System; unter dem Punkt *Termine* können Sie nachschauen, wann die An- und Abmeldung für eine konkrete Veranstaltung möglich ist.

Nach dem Ende Ihres Studiums ergibt sich aus Ihrem FlexNow!-Konto das Transcript of Records als Anlage zu Ihrem Masterzeugnis. Darauf sind alle von Ihnen während des Studiums absolvierten Prüfungen und Kurse verzeichnet. Diese Liste ist ein einfacher Ausdruck aus dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem (vgl. Punkt 8.3.4.).

► *Anmeldung zu Prüfungen in FlexNow!*

Sie müssen sich für alle Kurse, die Sie in einem Modul der „Ost-West-Studien“ benötigen, in FlexNow! anmelden. Beachten Sie, dass es bei FlexNow! nicht darum geht, einen Platz im Kurs zu erhalten, sondern dass sich FlexNow! nur auf Prüfungen bezieht. Das bedeutet: Wenn Sie sich zu einem Kurs in FlexNow! anmelden, teilen Sie damit dem Prüfungsamt die Absicht mit, die zu diesem Kurs gehörenden Prüfungen (z. B. Klausur, Seminararbeit, Essay) abzulegen und die Note in Ihr Studium einbringen zu wollen.

Da FlexNow! die Modulstruktur des Studiengangs wiedergibt, können Sie sich für einen Kurs nicht „irgendwo“ anmelden, sondern müssen bei der Anmeldung bereits festlegen, an welcher Stelle in welchem Modul der „Ost-West-Studien“ der Kurs erscheinen soll. Wollen Sie sich beispielsweise für eine Vorlesung anmelden, müssen Sie festlegen, ob dies an zweiter Stelle in einem der Schwerpunktmodule oder an dritter Stelle in einem der Erweiterungsmodule geschehen soll. Wenn diese Stelle in dem jeweiligen Modul schon von einem anderen absolvierten Kurs „besetzt“ ist, können Sie sich dort zu keiner Veranstaltung mehr anmelden.

Nachdem Sie eingeloggt sind, öffnet sich eine Baumstruktur, und Sie sehen die verschiedenen Module der „Ost-West-Studien“. Wählen Sie das Modul und die gewünschte „Stelle“ im Modul. Im Drop-Down-Menü erhalten Sie die Veranstaltungen zur Auswahl, für die Sie sich an dieser Stelle anmelden können. Markieren Sie die gewünschte Veranstaltung. Am Ende müssen Sie unten auf der Seite zur Bestätigung des Vorgangs eine Transaktionsnummer (TAN) eingeben (s. o.).

Die Anmeldung zu Kursen in FlexNow! ist nicht das ganze Semester über möglich, sondern nur in einem bestimmten Anmeldezeitraum (in diesem Zeitraum ist es auch möglich, sich von Prüfungen wieder abzumelden). Leider sind die Anmeldezeiträume nicht für alle Kurse der gesamten Universität identisch, sondern sie variieren je nach Kurs bzw. Institut/ Lehrstuhl. Im Drop-Down-Menü werden Ihnen jeweils nur die Veranstaltungen angeboten, deren Anmeldezeitraum gerade läuft, die also zur Anmeldung freigeschaltet sind. Sollten Sie eine gewünschte Veranstaltung hier nicht finden, vergewissern Sie sich zuerst, ob tatsächlich gerade der Anmeldezeitraum läuft (dies weiß das entsprechende Institut bzw. der Lehrstuhl; Sie können auch unter *Dienste –Termine* nachschauen). Wenn eine Veranstaltung trotzdem nicht zu finden ist, melden Sie sich bei der Koordinierungsstelle, wir geben das Problem dann an die FlexNow!-Betreuer weiter und sagen Ihnen Bescheid, was zu tun ist.

Wenn Sie zu einem Kurs angemeldet sind und sich nicht wieder abmelden, so müssen Sie die Prüfung mitschreiben. Andernfalls wird der Kurs in Ihrem Konto als „nicht bestanden“ markiert.

Ohne Anmeldung im FlexNow dürfen Sie Klausuren nicht mitschreiben bzw. Seminararbeiten nicht einreichen. Sollten technische Probleme vorliegen, können Sie sich an die

Koordinierungsstelle wenden; wir werden in diesem Fall Rücksprache mit dem betroffenen Dozenten halten und Sie ggf. nachmelden.

Wenn Sie die Anmeldefrist versäumt haben, müssen Sie sich beim Lehrstuhl melden, der den Kurs anbietet und fragen, ob eine Nachmeldung möglich ist. Wenn nicht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

► *Wie gelangen alle Noten in das FlexNow!-Konto?*

Leider funktioniert FlexNow! nicht ausnahmslos für alle Kurse, da der Studiengang „Ost-West-Studien“ interdisziplinär ist und Sie Lehrveranstaltungen verschiedener Fakultäten und Institute an der Universität Regensburg besuchen. Nicht alle Fakultäten nehmen an FlexNow! teil. Deshalb unterscheidet sich die Vorgehensweise, wie die Noten der von Ihnen belegten Veranstaltungen in Ihr FlexNow!-Konto „hineinkommen“. Sie müssen zwei Arten von Kursen unterscheiden: 1. Kurse, die direkt über FlexNow! funktionieren, 2. Kurse, die nicht direkt über FlexNow! funktionieren. Folgende Liste zeigt, welche Fachbereiche ihre Lehrveranstaltungen direkt elektronisch über FlexNow! verbuchen und welche nicht:

Fachgebiet der „Ost-West-Studien“	Kurs angeboten von	Direkt über FlexNow?
Sprachwissenschaft	Institut für Slavistik (Phil. Fak III)	Ja
	Institut für Germanistik (Phil. Fak III)	Ja
	Allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft (Phil. Fak III)	Ja
	Institut für Romanistik (Phil. Fak III)	Ja
Literaturwissenschaft	Institut für Slavistik (Phil. Fak III)	Ja
	Institut für Germanistik (Phil. Fak III)	Ja
	Institut für Romanistik (Phil. Fak III)	Ja
Kulturwissenschaft	Institut für Slavistik (Phil. Fak III)	Ja
	Lehrstuhl für Vergleichende Kulturwissenschaft (Phil. Fak III)	Ja
	Institut für Romanistik (Phil. Fak III)	Ja
	Forschungsstelle Kultur- und Kollektivwissenschaft (Phil. Fak III)	Ja
Politikwissenschaft	Institut für Politikwissenschaft (Phil.Fak I)	Ja
	Europaeum	Ja
Geschichte	Institut für Geschichte (Phil.Fak I)	Ja
Volkswirtschaftslehre	Wiwi-Fakultät, Institut für Volkswirtschaftslehre	Ja
Rechtswissenschaft	Juristische Fakultät	Nein
Katholische Theologie	Fakultät für Katholische Theologie	Ja
Evangelische Theologie	Institut für Evangelische Theologie (Phil.Fak I)	Ja
Philosophie	Institut für Philosophie (Phil.Fak I)	Ja
Kunstgeschichte	Institut für Kunstgeschichte (Phil.Fak I)	Ja
Musikwissenschaft	Institut für Musikwissenschaft (Phil.Fak I)	Ja
Sprachkurse	Institut für Slavistik	Ja
	Bohemicum	Ja
	Rumaenicum	Ja
	Ungarn Institut	Nein
	Zentrum für Sprache und Kommunikation	Nein

Kurse, die direkt über FlexNow! funktionieren:

Wenn ein Fachbereich an FlexNow! teilnimmt, können Sie sich zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen wie oben erklärt elektronisch in FlexNow! anmelden. Dann wird, wenn Sie alle Leistungen erbracht haben (z. B. die Hausarbeit abgegeben oder die Klausur geschrieben), die Gesamtnote des Kurses vom entsprechenden Lehrstuhl in Ihrem Konto eingetragen und vom Prüfungsamt verbucht. Diese Note können Sie selbst auch sehen, wenn Sie eingeloggt sind. Sie erfahren also Ihre Noten in diesem Fall nur elektronisch.

Kurse, die nicht über FlexNow! funktionieren:

Wenn Sie sich zu einem Kurs nicht in FlexNow! anmelden können, kann auch die Note nicht vom entsprechenden Lehrstuhl elektronisch verbucht werden; der Lehrstuhl wird Ihnen dann einen Schein in Papierform ausstellen.

Wenn Sie einen Schein bekommen, achten Sie bitte darauf, dass er folgende Angaben zum Kurs enthält, da sonst eine Anrechnung im Rahmen der „Ost-West-Studien“ evtl. nicht möglich ist: Titel, Kursart (Vorlesung/Proseminar/Hauptseminar usw.), Semester, Umfang des Kurses (1-stündig = 1 SWS, 2-stündig = 2 SWS), Ausstellungsdatum des Scheins.

Die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ sorgt in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt dafür, dass die Scheine, die Sie erhalten, in Ihr FlexNow!-Konto eingetragen werden. Hierfür füllen Sie bitte den „Antrag auf Einbuchung“ aus, den Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes finden und kommen anschließend mit Ihren Scheinen in die Sprechstunde der Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle überprüft, ob alles korrekt eingetragen wurde und bestätigt dies. Anschließend können Sie mit dem Antrag auf Einbuchung, den Kopien der Scheine und den Originalscheinen (zum Vorzeigen) zum Prüfungsamt gehen, das Ihnen die Leistungen in FlexNow verbucht. In der Regel werden diese Einbuchungen erst gegen Ende Ihres Studiums vorgenommen (Sie können zusammen mit dem Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses den Antrag auf Einbuchung abgeben). Ausnahme ist, wenn Sie sich ohne die eingetragenen Leistungen nicht zu weiteren Veranstaltungen eintragen können. Das ist beispielsweise der Fall im Schwerpunktmodul Rechtswissenschaft: Ohne die verbuchte Vorlesung und das Hauptseminar ist eine Anmeldung zur Modulabschlussprüfung nicht möglich. In diesem Fall können Sie den Einbuchungsantrag bereits früher abgeben. Bitte markieren Sie diesen Umstand dementsprechend auf dem Einbuchungsantrag!

► *Änderungen und Ergänzungen im FlexNow!-Konto*

Da die Koordinierungsstelle auf die FlexNow!-Konten der Studierenden des M. A. „Ost-West-Studien“ Zugriff hat, ist sie Ihr erster Ansprechpartner, wenn Sie einen Schein in Ihr Konto eintragen oder etwas in Ihrem Konto verändern lassen möchten. Änderungen in Ihrem FlexNow!-Konto sind bis zum Ende des Studiums möglich, auch noch nach Abgabe der Masterarbeit! So können Sie beispielsweise in einem Modul einen Kurs mit einer schlechteren Note durch einen besseren ersetzen. Außerdem kann, im Rahmen der in der Modulbeschreibung vorgegebenen Einschränkungen, die Reihenfolge der Kurse in den Modulen verändert werden. Neben den verschiedenen Modulen der „Ost-West-Studien“ ist in FlexNow! auch ein sogenannter „Wahlbereich“ abgebildet. Alle Kurse, die Sie zusätzlich besucht haben und nicht für ein Modul benötigen, können in diesen Wahlbereich eingetragen werden, etwa zusätzliche Sprachkurse u. ä. Dies bedeutet andersherum auch, dass alles, was in Ihrem Transcript of Records erscheinen soll, zuerst in Ihr elektronisches Konto gelangen muss.

In der Koordinierungsstelle oder im Prüfungssekretariat können Sie sich auch eine Übersicht über bereits in Ihrem Konto verbuchten Leistungen ausdrucken lassen. Damit haben Sie eine ungefähre Vorstellung davon, wie Ihr Transcript of Records, das Sie zum Studienabschluss erhalten, aussehen wird. Kurse, die „nicht bestanden“ sind, erscheinen auf diesem Transcript nicht.

7.3. Organisation von Auslandsaufenthalten

Für Studierende, die nicht aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas (MOE) kommen, ist ein insgesamt mindestens achtwöchiger Auslandsaufenthalt in einem MOE-Land obligatorischer Bestandteil des Studiums. Er wird im Rahmen der beiden Erweiterungsmodule angerechnet (vgl. Punkt 4.4.2.).

Dieser Auslandsaufenthalt kann verschiedene Formen haben. Denkbar sind beispielweise ein Auslandsstudium oder -praktikum, Exkursionen, Sprachkurse uvm. Wichtig ist es, eine gewisse Zeit in einem MOE-Land (oder mehreren) verbracht und Einsichten über das Leben und die Kultur und Gesellschaft dort gewonnen zu haben.

Sie müssen die vorgeschriebenen acht Wochen nicht am Stück absolvieren, sondern können diese auch aus mehreren kürzeren Auslandsaufenthalten zusammensetzen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich einen früheren Auslandsaufenthalt in MOE anerkennen zu lassen. In der Regel sollte der Auslandsaufenthalt zwar während Ihres Studiums der „Ost-West-Studien“ absolviert werden, jedoch schließt die Prüfungsordnung die Anerkennung von Auslandsaufenthalten, die vor dem Studium der „Ost-West-Studien“ lagen, nicht aus. Wenn Sie während Ihres Studiums bei uns einen Auslandsaufenthalt absolvieren möchten, unterstützen wir Sie dabei gerne, indem wir Sie zu Partnerhochschulen, auslandsbezogenen Stipendienprogrammen u. ä. beraten. Kommen sie auch auf uns zu, wenn Sie Zweifel bezüglich der zeitlichen Vereinbarkeit Ihres Studiums und Ihrer geplanten Auslandsaufenthalte haben.

Natürlich können Sie auch fakultative Auslandsaufenthalte in einem der Erweiterungsmodule einbringen, wenn Sie aus einem MOE-Land stammen und keinen obligatorischen Auslandsaufenthalt absolvieren müssen.

Wenn Sie ein Studiensemester an einer ausländischen Universität planen, können Sie dort unter Umständen Kurse absolvieren, die Ihnen an der Universität Regensburg im Rahmen der „Ost-West-Studien“ angerechnet werden. Hierfür ist eine Vorab-Besprechung mit der Koordinierungsstelle sehr wichtig, damit Sie nicht Gefahr laufen, im Ausland Kurse zu absolvieren, die Ihnen dann für das Masterstudium in Regensburg nicht anerkannt werden können.

Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes bzw. der Aufenthalte in den beiden Erweiterungsmodulen (vgl. Punkt 4.4.2.) erfolgt über einen formalen Nachweis. Diesen Nachweis erhalten Sie, indem Sie das entsprechende Formular („Anerkennung von Auslandsaufenthalten“, zu finden auf der Homepage der „Ost-West-Studien“) ausfüllen und zusammen mit einer Bestätigung über den Auslandsaufenthalt (Sprachschul- oder Universitätszertifikat, Praktikumszeugnis o. ä.) sowie einem selbstverfassten Bericht bei der Koordinierungsstelle einreichen. Ihr Bericht sollte zwei bis drei Din A4-Seiten lang sein und Auskunft darüber geben, welche Erfahrungen Sie während Ihres Auslandsaufenthaltes gemacht haben und inwiefern diese Sie persönlich und hinsichtlich Studium und späterer beruflicher Tätigkeit weitergebracht haben.

Auch wenn der Nachweis über den Auslandsaufenthalt erst gegen Ende des Studiums benötigt wird, leiten Sie die Anerkennung bitte nicht erst in letzter Minute in die Wege, da Sie sonst Verzögerungen beim Studienabschluss riskieren. Schließlich sind bei dem Anerkennungsprozess mehrere Stellen involviert und gerade im Sommer kann sich daher dieser Prozess wegen Urlaub deutlich verzögern!

Bitte verwechseln Sie das Thema *Auslandsaufenthalte im Rahmen der „Ost-West-Studien“* nicht mit dem Thema *Praktika*. Der Auslandsaufenthalt ist, zumindest für nicht aus MOE-Ländern stammende Studierende, obligatorisch, wohingegen es innerhalb der „Ost-West-Studien“ kein

Pflichtpraktikum gibt. Der einzige Zusammenhang besteht darin, dass der Auslandsaufenthalt unter anderem auch in Form eines Praktikums im Ausland absolviert werden kann.

8. FRISTEN, STUDIENABSCHLUSS UND ZEUGNISDOKUMENTE

8.1. Bestehen und Gesamtnote der Masterprüfung

In der Prüfungsordnung für die „Ost-West-Studien“ ist von „der Masterprüfung“ die Rede. Dieser Terminus ist etwas missverständlich. Mit „Masterprüfung“ ist im rechtlichen Sinne die Gesamtheit Ihrer Leistungen während des Studiums der „Ost-West-Studien“ gemeint, d. h. sowohl alle in den Modulen zu erbringenden Leistungen als auch die Masterarbeit (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Masterprüfung als Ganzes ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht, d. h. die Module ordnungsgemäß mit Lehrveranstaltungen „gefüllt“ sind und die Masterarbeit mit mindestens der Note 4 (ausreichend) bewertet wurde (vgl. § 28).

Die Gesamtnote Ihres M.A. errechnet sich folgendermaßen:

- Note des Grundmoduls: 15%
- Durchschnittsnote der Schwerpunktmodule I und II: 35%
- Durchschnittsnote der Erweiterungsmodule I und II: 25%
- Note der Masterarbeit: 25%

Die Note wird auf eine Kommastelle genau angegeben. Alle Ziffern sind als Nachkommastellen beim Masterabschluss möglich, erst ganz zum Schluss, also nach Verrechnung aller Komponenten, wird gerundet.

Hat ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten ausgestellt mit dem Vermerk, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

8.2. Fristen und Termine

Ausschlaggebend für die Zeitplanung Ihres Studiums sind die in § 5 der Prüfungsordnung festgehaltenen Studienfristen:

Prinzipiell müssen Sie immatrikuliert sein, um Prüfungen ablegen zu können. Während eines Urlaubssemesters können Sie keine Prüfungsleistungen ablegen, es sei denn es handelt sich um Erziehungsurlaub.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das bedeutet, dass die Masterprüfung (im oben erklärten Sinn) bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgelegt werden soll.

Grundsätzlich müssen Sie alle Bestandteile der Masterprüfung (siehe Punkt 8.1.) bis zum Ende 5. Fachsemesters abgelegt haben. Das heißt, dass Sie bis zu diesem Zeitpunkt sowohl alle für die Module nötigen Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert haben als auch Ihre Masterarbeit abgegeben haben müssen.

Prüfungsteile, die nicht bis Ende des 5. Fachsemesters abgelegt wurden, gelten automatisch als *erstmalig* nicht bestanden.

Prüfungsteile, die nicht bis Ende des 6. Fachsemesters abgelegt wurden, sind *endgültig* nicht bestanden. Sie haben damit den Prüfungsanspruch verloren und können Ihr Studium nicht abschließen.

Zu den Studienfristen beachten Sie, dass folgende Semestergrenzen gelten: das Wintersemester dauert jeweils bis 31. März, das Sommersemester bis 30. September (die Vorlesungszeiten und die Ferien sind hierfür also nicht relevant).

Beachten Sie auch, dass die Anrechnung früherer Studienleistungen, sofern deren Umfang 10 SWS oder mehr beträgt, zu einer Verkürzung der maximalen Studiendauer führt (vgl. Punkt 4.7.). Wenn Sie sich beispielsweise Studienleistungen, die vor dem Studium der „Ost-West-Studien“ erbracht wurden, im Umfang von 10 SWS für die „Ost-West-Studien“ anrechnen lassen, so sind für Sie alle Fristen ein Semester kürzer! Sie müssen die Masterarbeit dann spätestens Ende des 4. Fachsemesters abgeben, um sie nicht automatisch erstmals nicht bestanden zu haben.

Wenn Sie aus Gründen, die nicht in Ihrem eigenen Verschulden liegen, etwa längere Krankheit (in diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen), unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des Masterarbeitsthemas (etwa Probleme bei der Durchführung einer empirischen Untersuchung, die Sie nicht beeinflussen können) o. ä., diese Fristen nicht einhalten können, ist es möglich, einen formlosen Antrag beim Prüfungsamt auf Verlängerung dieser Fristen zu stellen. In diesem Antrag müssen Sie die Gründe darlegen, aus denen Sie die Fristen nicht einhalten können. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der Ost-West-Studien (Prof. Dr. Koschmal) zu richten. Sprechen Sie bitte im Vorfeld Ihrer Antragstellung unbedingt mit der Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“. Bitte beachten Sie, dass solche Anträge nur genehmigt werden, wenn triftige Gründe, die nicht in Ihrem eigenen Verschulden liegen, nachgewiesen werden können (eine versäumte Frist ist kein solcher Grund!).

8.3. Zeugnisdokumente

Wenn Sie fristgerecht alle Prüfungsteile erfolgreich abgelegt haben, erhalten Sie auf Antrag Ihre Zeugnisdokumente. Dies ist also nur möglich, sofern die Masterarbeit bereits von den Gutachtern korrigiert wurde und die Noten dem Zentralen Prüfungssekretariat vorliegen. Als Anlagen zum Masterzeugnis erhalten Sie ein Transcript Ihrer Studienleistungen und ein Diploma Supplement. Diese beiden Urkunden wurden im Zusammenhang mit der Schaffung des einheitlichen europäischen Hochschulraumes (Bologna-Prozess) eingeführt.

Muster aller Zeugnisdokumente finden Sie im Anhang.

8.3.1. Beantragung der Zeugnisdokumente

Sie erhalten das Masterzeugnis nicht automatisch, sondern müssen es beim Zentralen Prüfungssekretariat beantragen. Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Formular „Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses“
(Download auf der Homepage der „Ost-West-Studien“)
2. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Masterarbeit und der Module
(Diese Informationen gehen normalerweise aus Ihrem FlexNow!-Konto hervor, welches das Zentrale Prüfungssekretariat direkt einsehen kann. Sollten jedoch noch nicht alle Leistungen in FlexNow! verbucht sein, kommen Sie im Vorfeld in die Koordinierungsstelle, die Ihnen eine Bestätigung darüber ausstellen kann, dass alle Leistungen erbracht wurden.)
3. Nachweis des obligatorischen Auslandsaufenthalts
(Nur bei Studierenden, die nicht aus einem ost-, ostmittel- oder südosteuropäischen Land stammen; wie Sie den Nachweis erhalten, ist unter Punkt 4.4. erklärt).

Bitte beachten Sie, dass Sie die Zeugnisse unter Umständen nicht sofort erhalten, denn ab dem Zeitpunkt, zu dem beim Zentralen Prüfungsamt alle Ihre Ergebnisse vorliegen, dauert die Ausfertigung der Dokumente etwa zwei bis vier Wochen. Dies liegt unter anderem daran, dass das Masterzeugnis vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben werden muss. Die Dokumente werden Ihnen an die auf dem Antragsformular angegebene Adresse zugesandt oder können im Prüfungsamt abgeholt werden.

8.3.2. Das Masterzeugnis

Über den Masterabschluss wird ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt. Es enthält folgende Angaben:

- Name, Geburtsdatum, Geburtsort
- Verliehener Grad: Master of Arts (M. A.), Studiengang: „Ost-West-Studien“
- Thema, Fachgebiet und Note der Masterarbeit
- Die in den beiden Schwerpunktmodulen belegten Fachgebiete
- Gesamtnote

Die Noten sind jeweils in Worten und mit dem numerischen Durchschnitt angegeben.

Das Zeugnis trägt nicht das Datum des Tages, an welchem Sie es erhalten, sondern das Datum, an welchem die letzte Prüfungsleistung abgelegt wurde. Das ist entweder der Tag, an dem Sie die Masterarbeit abgegeben haben oder der Tag, an dem Sie die letzte studienbegleitende Prüfung für eines der Module erbracht haben. Das Zeugnisdatum kann also unter Umständen im Vergleich zum tatsächlichen Tag, an dem Sie das Dokument erhalten, schon länger zurückliegen, je nachdem, wie schnell Ihre Masterarbeit korrigiert wurde.

Mit der Aushändigung des Zeugnisses wird Ihnen das Recht zugesprochen, den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“ zu führen. Das Zeugnis trägt das Siegel der Philosophischen Fakultät der Universität Regensburg und die Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission für den Masterstudiengang „Ost-West-Studien“.

8.3.3. Das Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine englischsprachige Anlage zum Masterzeugnis. Im Diploma Supplement wird der abgeschlossene Studiengang detailliert erläutert. Es enthält Informationen zum Studienprogramm (Ziele, Module), weiterhin Erläuterungen zum deutschen Noten- und Bildungssystem und Angaben zur beruflichen Verwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse (z. B. Möglichkeit der Promotion), um zukünftige (ausländische) Arbeitgeber über die abgeschlossene Ausbildung zu informieren.

Dieses Zeugnis gibt keine Auskunft über jede konkrete Leistung, die Sie während Ihres Studiums erbracht haben, sondern nennt lediglich die beiden Fachgebiete, auf die Sie sich hauptsächlich spezialisiert haben. Für detailliertere Informationen zu konkreten Kursen und Prüfungen verweist das Diploma Supplement einerseits auf das Masterzeugnis, zu dem es gehört, und andererseits auf das Transcript of Records. Im Transcript sind die Studienleistungen im Einzelnen erfasst.

Das Diploma Supplement wird mithilfe von FlexNow! automatisch erstellt und ist nicht unterschrieben.

8.3.4. Das Transcript of Records

Das Transcript of Records ist eine übersichtliche, tabellarisch aufgebaute Liste, die sämtliche Leistungen aufführt, die Sie während Ihres Studiums erbracht haben. Zu allen absolvierten Lehrveranstaltungen sind Titel und Note angegeben; auch die Modulabschlussprüfungen und

die Masterarbeit sind mit Ergebnissen aufgeführt. Das Transcript weist auch die Leistungspunkte nach dem ECTS (*European Credit Transfer and Accumulation System*) aus. Das Transcript dient dazu, bei Bewerbungen Ihr Masterzeugnis bzw. Ihr Diploma Supplement zu konkretisieren, damit potenzielle Arbeitgeber sich ein detaillierteres Bild über die Inhalte und Ausrichtung Ihres Studiums und Ihre Qualifikation machen können.

Das Transcript of Records wird automatisch erstellt: Es ist ein Ausdruck Ihres FlexNow!-Kontos an der Universität Regensburg. Das bedeutet, dass alle Studienleistungen bzw. Lehrveranstaltungen, die in Ihrem FlexNow!-Konto verbucht wurden (vgl. Punkt 7.2.) und dort für Sie zu sehen sind, später auch auf dem Transcript erscheinen.

Diese Information ist für Sie interessant, da Sie Einfluss darauf haben, wie Ihr endgültiges Transcript of Records aussieht, und zwar in folgender Hinsicht:

Wenn Sie zusätzliche Lehrveranstaltungen besucht haben (also mehr als Sie für die Module benötigen), so können diese Lehrveranstaltungen auch auf dem Transcript erscheinen und einem potenziellen Arbeitgeber signalisieren, dass Sie während des Studiums motiviert waren und freiwillig vertiefende Veranstaltungen besucht haben. Wenn Sie also fakultative Lehrveranstaltungen besuchen, die später im Transcript erscheinen sollen, bringen Sie die Scheine rechtzeitig in die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“, damit sie dort in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt in Ihr Konto eingetragen werden können. Es können allerdings nur benotete Kurse im System verbucht und auf dem Transcript angezeigt werden. Zertifikate, die sich aus mehreren Veranstaltungen (z. B. im Rahmen einer Zusatzausbildung) zusammensetzen, können als solche nicht verbucht werden, lediglich die einzelnen Scheine, die ins Zertifikat eingeflossen sind.

Falls Sie während Ihres Studiums einmal einen Kurs nicht bestanden haben, so ist dies nicht auf dem Transcript zu sehen, denn nur bestandene Leistungen werden ausgewiesen.

Beachten Sie bitte, dass eine einmal verbuchte Note nicht geändert oder gelöscht werden kann. Wenn Sie mit der Note nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, den Kurs aus dem Pflichtbereich in den Wahlbereich verschieben zu lassen und stattdessen einen anderen Kurs im Pflichtbereich einzubringen – aber auch im Wahlbereich bleibt die Note. Es können aber nur Kurse aus den Schwerpunkt-, den Erweiterungs- sowie dem Sprachmodul in den Wahlbereich verschoben werden. Die Leistungen aus dem Grundmodul können nicht verschoben werden.

Prinzipiell können im Wahlbereich auch unbenotete Leistungen verbucht werden. Sie müssen aber dem Dozenten bereits im Vorfeld sagen, ob der Kurs benotet werden soll oder nicht. Sie haben also *nicht* die Möglichkeit, die Note abzuwarten und sofern sie Ihren Erwartungen nicht entspricht, den Kurs als unbenotete Leistung einzubringen.

Ein Transcript of Records bzw. ein Auszug aus Ihrem Prüfungskonto kann Ihnen übrigens bereits während des Studiums ausgedruckt werden, wenn noch nicht alle Leistungen erbracht und verbucht sind. Ein solcher Ausdruck wird beispielsweise manchmal von Stipendiengebern als Nachweis Ihrer Studienfortschritte verlangt. Wenden Sie sich in diesem Fall am besten an die Koordinierungsstelle der „Ost-West-Studien“ oder auch das Prüfungsamt.

9. ANHANG: MUSTER DER ZEUGNISDOKUMENTE

Masterzeugnis (Muster)

DIE UNIVERSITÄT REGENSBURG

verleiht

Herr Hans Mustermann

geboren am 01.01.2009 in Regensburg

den Grad eines

Master of Arts (M. A.)

im Studiengang

Ost-West-Studien

nachdem er in ordnungsgemäßem Prüfungsverfahren nach Maßgabe der Masterprüfungsordnung vom 18.11.2002, in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.03.2005 der Universität Regensburg nachgewiesen hat, dass er die inhaltlichen Grundlagen von mindestens zwei Fächern im Rahmen des Schwerpunkt- und Erweiterungsmoduls, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat sowie nach wissenschaftlichen Grundsätzen arbeiten kann.

Thema der Masterarbeit (Fachgebiet Volkswirtschaftslehre):

"Musterthema"

Note: gut (1,8)

Die Abschlussprüfung wurde in folgenden Fachgebieten abgelegt:

Schwerpunktgebiet:	Volkswirtschaftslehre	Note: sehr gut (1,0)
Erweiterungsgebiet:	Kulturwissenschaft	Note: sehr gut (1,3)

Folgende studienbegleitenden Prüfungsleistungen gehen in die Gesamtnote ein:

Schwerpunktmodul:	Note: sehr gut (1,1)
Erweiterungsmodul:	Note: sehr gut (1,1)

Gesamtnote: sehr gut (1,2)

Regensburg, den 16.05.2008

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses für die
Durchführung der Masterprüfung

 (Prof. Dr. Björn Hansen)

Notenskala: - 1,5 = sehr gut, über 1,5 - 2,5 = gut, über 2,5 - 3,5 = befriedigend, über 3,5 - 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend

Diploma Supplement S. 1 (Muster)

Diploma Supplement

Universität Regensburg

Hans Mustermann

Page 3 of 6

1. Holder of Qualification**1.1. Surname / 1.2. First Name**

Mustermann, Hans

1.4. Student ID Number or Code

123456

1.3. Date, Place, Country of Birth

1 January 2009, Regensburg, Germany

2. Qualification**2.1. Name of Qualification** (full, abbreviated; in original language)

Master of Arts (M.A.) in Ost-West-Studien

2.4. Institution Administering Studies

Same

Title Conferred

n.a.

Status (Type / Control)

Same

2.2. Main Field(s) of StudyComparative East and Western European Studies,
with the following areas of specialization:

1. Economics
2. Cultural Studies

2.5. Language(s) of Instruction/Examination

German

2.3. Institution Awarding the Qualification

Universität Regensburg
 Europaeum der Universität Regensburg
 University of Regensburg
 Europaeum of the University of Regensburg
 93040 Regensburg; Federal Republic of Germany

Status (Type / Control)

University / Public institution

3. Level of Qualification**3.1. Level**

Second degree, by research with thesis in first
 area of specialization;
 2 years second degree programme.

3.3. Access Requirements

First or graduate degree
 (B.A., Magister Artium, Diplom,
 Staatsexamen); assessment of aptitude.

3.2. Official Length of Program

2 years (= 120 Credit Points)

4. Contents and Results Gained**4.1. Mode of Study**

Full-time

4.2. Programme Requirements

Introduction to Central, Eastern, and South-Eastern European developments, in comparison to parallel and/or different processes in western countries. In-depth study, depending on individual needs for professional qualification, of two of the following nine (interdisciplinary) fields: literature, linguistics, cultural studies, history, political science, economics, law, sociology and protestant theology. Additional study, depending on individual needs for professional qualification, of three out of 13 interdisciplinary subjects: philosophy, musicology, art history, Roman catholic theology, and the fields mentioned above. Well-founded study of two foreign languages: one of them has to be a Central, Eastern or South-Eastern European language, depending on the candidate's country of origin. For students not coming from Central-East Europe it is obligatory to stay in a Central-Eastern European country. A period of practical training in or outside of Germany is a fundamental part of the programme and is fully accredited as part of the student's study programme.

Diploma Supplement S. 2 (Muster)

Diploma Supplement

Universität Regensburg

Hans Mustermann

Page 4 of 6

4.3. Programme Details

See "Transcript" for list of courses and grades; and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4. Grading Scheme

General grading scheme

1,0 - 1,5	Sehr Gut	Very Good	Excellent performance
1,6 - 2,5	Gut	Good	Performance considerably exceeding the average standard
2,6 - 3,5	Befriedigend	Satisfactory	Performance meeting the average standard
3,6 - 4,0	Ausreichend	Sufficient	Performance meeting minimum criteria
> 4,0	Nicht ausreichend	Insufficient / Fail	Performance not meeting minimum criteria

4.5. Overall Classification (in original language)

sehr gut (1,2)

5. Function of Qualification**5.1. Access to Further Study**

Qualifies to apply for postgraduate studies (thesis research) - Prerequisite: Overall grade of at least "Gut" and acceptance of doctoral thesis research project.

5.2. Professional Status

n.a.

6. Additional Information**6.1. Additional Information**

n.a.

6.2. Further Information Sources

About the institutions and department programmes: www.uni-regensburg.de

For national information sources, please refer to: "Information on the German Higher Education System" (attached).

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original document:

Prüfungszeugnis: 16 May 2008

Transcript: 30 July 2008

Certification Date: 30 July 2008

(Official Stamp / Seal)

Prof. Dr. Björn Hansen
Chairman
Examination Committee
for the Master exam,
Head of the Europaeum,
University of Regensburg

Transcript of Records S. 1 (Muster)

FlexNow!

Universität Regensburg - Prüfungsamt

Hans Mustermann (1234567)

 Musterstraße 1
 00000 Musterburg

Master of Arts Ost-West-Studien (M.A.)

Transcript of Records

Regensburg, den 07/30/2008 12.

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr **Hans Mustermann, geb. am 01.01.2009** in Regensburg, die unten stehenden Leistungen abgelegt hat. Der Studiengang wurde erfolgreich abgeschlossen.

Vorleistungen zur Masterprüfung: Bestanden

Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: 109 Leistungspunkt(e) von mindestens 100

 KP/LP/CP: Note: Modul-
note:

Grundmodul Ost-West-Studien

		1,8	
WS05/06	Grundmodul I	7,0	2,0
SS 06	Ost-West-Studien II	7,0	1,7

Schwerpunktmodul: Volkswirtschaftslehre

		1,1	
WS05/06	Historische Wurzeln aktueller Probleme ausgewählter Transformationsstaaten	12,0	1,0
SS 06	Aufstieg und Niedergang von Reichen und Nationen in wirtschaftshistorischer Perspektive	12,0	1,3

Schwerpunktmodul: Geschichte

WS06/07	Geschichte Mittel- und Osteuropas im 19. und 20. Jahrhundert	12,0	2,0
---------	--	------	-----

Erweiterungsmodul: Politikwissenschaft

		1,0	
SS 06	Die politische und wirtschaftliche Transformation der Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas	7,0	1,0

Erweiterungsmodul: Kulturwissenschaft

WS05/06	Kulturelle Differenz internationalen Handelns	7,0	1,0
---------	---	-----	-----

Erweiterungsmodul: Rechtswissenschaft

		1,3	
SS 05	Europarecht I	7,0	1,3

Erweiterungsmodul: Politikwissenschaft

SS 04	Einführung in die internationale Politik	7,0	1,3
SS 06	Demokratische Revolutionen im Vergleich: Ursachen, Verlauf, Ergebnisse	7,0	2,3

Sprachmodul Ost/West

		1,4	
WS04/05	Rumänisch A1	3,0	1,7
WS05/06	Rumänisch A2	3,0	1,7
WS06/07	Tschechisch Ib	6,0	1,0
WS06/07	Tschechisch Ia	6,0	1,3

Wahlbereich

WS06/07	Intensivkurs Tschechisch	6,0	1,0
---------	--------------------------	-----	-----

Masterprüfung: Bestanden

Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: 2 Prüfungsleistung(en) von mindestens 2

 KP/LP/CP: Note: Modul-
note:

ZPS_Transcript.qrp

Transcript of Records S. 2 (Muster)

FlexNow!

Universität Regensburg - Prüfungsamt**Hans Mustermann (1234567)**Musterstraße 1
00000 Musterburg

Master of Arts Ost-West-Studien (M.A.)

Volkswirtschaftslehre				1,0
SS 07	Volkswirtschaftslehre	1,0	1,0	
Kulturwissenschaft				1,3
SS 07	Kulturwissenschaft	1,0	1,3	

Masterarbeit: Bestanden

Bereits erbrachtes Prüfungsvolumen: 20 Leistungspunkt(e) von mindestens 20

KP/LP/CP: Note: Modul-
note:

Volkswirtschaftslehre				1,8
SS 08	"Die Anatomie des Wirtschaftswachstums in der russischen Föderation"	20,0	1,8	

Die Modulnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der im Modulkatalog definierten Veranstaltungen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist gemäß Art. 37 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz auch ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Prüfungsamt